



Substanzielles Protokoll 33. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. Dezember 2022, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Julia Hofstetter (Grüne),
Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dr. Frank
Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/629](#) * Weisung vom 07.12.2022: FV
Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, VSI
Videoüberwachung
3. [2022/616](#) * Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und VS
E 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich ein-
gesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die
umgesetzten Qualitätsverbesserungen
4. [2022/618](#) * Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz VTE
E (Grüne) vom 30.11.2022:
Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen
stadtplanerischen Projekten
5. [2022/621](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) VSS
E vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule
6. [2022/622](#) * Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger
E (SVP) vom 30.11.2022:
Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfall-
behältern

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7. | 2022/624 | *
E | Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF) | STP |
| 8. | 2022/635 | *
E | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen | VSI |
| 9. | 2022/636 | *
E | Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022:
Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit sozio-kulturellen Angeboten | VS |
| 10. | 2022/637 | *
E | Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022:
Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern | VS |
| 11. | 2022/638 | *
E | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball | VSS |
| 12. | 2022/639 | *
E | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder | VTE |
| 13. | 2022/640 | *
E | Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds | VTE |
| 14. | 2022/641 | *
E | Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:
Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten | VTE |
| 15. | 2022/642 | *
E | Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:
Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 16. | 2022/582 | *
E/T | Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:
Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungs-
massnahmen | VSI |
| 17. | 2022/611 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-
Fraktion vom 30.11.2022:
Resolution betreffend Verurteilung der Menschenrechts-
verletzungen im Iran und Ergreifung von Massnahmen
durch den Bundesrat | |
| 18. | 2022/364 | | Weisung vom 24.08.2022:
Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude
Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und
Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSI |
| 19. | 2022/420 | | Weisung vom 07.09.2022:
Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossen-
schaften Zürich», Beiträge 2021–2024 | FV |
| 20. | 2022/467 | | Weisung vom 28.09.2022:
Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preis-
günstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl
der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026 | FV |
| 21. | 2022/362 | | Weisung vom 24.08.2022:
Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge
2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026;
neue wiederkehrende Ausgaben | STP
VS |
| 22. | 2022/226 | | Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag | STP |
| 23. | 2022/549 | E/A | Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom
09.11.2022:
Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig
Verdienende | STP |
| 24. | 2022/284 | | Weisung vom 29.06.2022:
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games
2029, Beitrag | STP |
| 25. | 2022/26 | E/A | Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022:
Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit
des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der
Rudolf-Brun-Brücke in «Frau-Minne-Brücke» und der Brunn-
gasse in «Moses-ben-Menachem-Gasse» | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Sandra Bienek (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu einem tödlichen Verkehrsunfall am Escher-Wyss-Platz.

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zum letzten Spiel der FCZ Frauen in Schaffhausen.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Mitteilung des Stadtrats betreffend Auslieferung von Occasion-Ambulanzfahrzeugen an die Ukraine.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur allgemeinen Stimmung im Gemeinderat.

Geschäfte

1167. 2022/629

Weisung vom 07.12.2022:

Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. Dezember 2022

1168. 2022/616

Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1169. 2022/618

Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 30.11.2022:

Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Cathrine Pauli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1170. 2022/621

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022: Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1171. 2022/622

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.11.2022:

Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfallbehältern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1172. 2022/624

Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 30.11.2022: Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1173. 2022/635

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Alan David Sangines (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:

Massnahmenpaket zur Verhinderung von digitaler Gewalt und zur Unterstützung von Betroffenen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1174. 2022/636

Postulat von Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.12.2022: Versorgung der Quartiere Auzelg und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1175. 2022/637

Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppart (SP) vom 07.12.2022: Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1176. 2022/638

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren
Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Es Mitteilung an den Stadtrat

1177. 2022/639

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei
Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1178. 2022/640

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem
Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1179. 2022/641

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2022:

Öffentliche Informationsveranstaltung für einen frühzeitigen Einbezug von unmittelbar betroffenen Anwohnenden und weiteren Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Velovorzugsrouten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1180. 2022/642

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 07.12.2022:
Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1181. 2022/582

Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Selina Frey (GLP) vom 7. Dezember 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 1078/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1182. 2022/611

**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 30.11.2022:
Resolution betreffend Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran und Ergreifung von Massnahmen durch den Bundesrat**

Severin Meier (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1051/2022): Ich werde den Beschlussantrag formell und materiell begründen. Formell

geht es um die Frage, mit welchen Resolutionen sich der Gemeinderat beschäftigen soll. Es ist klar, dass sich der Gemeinderat nicht mit Aussenpolitik im engeren Sinne auseinandersetzen hat. Es ist aber wichtig, dass die Stadt Zürich, als grösste Stadt der Schweiz, von der Landesregierung gehört wird. Es müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit der Gemeinderat über eine Resolution sprechen kann: Erstens muss die Resolution eine innenpolitische Komponente haben. Dies ist im Fall der Menschenrechtsverletzungen im Iran der Fall, weil sich die Resolution an den Bundesrat richtet. Zweitens muss die Stadt Zürich direkt betroffen sein. Dies ist der Fall, weil wir in Zürich eine iranische Diaspora haben und viele Demonstrationen hier stattfinden, die sich gegen die Schweizer Iranpolitik und die Menschenrechtsverletzungen im Iran richten. Die Stadt Zürich ist ein global relevanter, in der Sanktionspolitik zentraler Finanzplatz. Menschenrechtsverletzungen sollten immer eine Betroffenheit hervorrufen. Die Schweiz und der Iran sind Vertragsparteien des internationalen völkerrechtlichen Abkommens UNO-Pakt II über bürgerliche und politische Rechte, in dem das Recht auf Leben als Menschenrecht verankert ist. Mehrere Artikel des Abkommens werden vom Iran nicht respektiert. Hinzu kommt, dass die Schweiz auf moralischer Ebene fraglos betroffen ist. Menschenrechte sind keine beliebigen juristischen Bestimmungen, sondern gelten als Schutz aller Menschen gleichermaßen. Wenn Menschenrechte tatsächlich universell gelten sollen, dann betreffen die Verletzungen der Menschenrechte im Iran alle Personen. Beide Kriterien – der innenpolitische Fokus und die Betroffenheit der Stadt Zürich – sind erfüllt. Damit komme ich zur materiellen Begründung. Ich muss Ihnen keine Zusammenfassung der schrecklichen Situation im Iran und der vielzähligen Menschenrechtsverletzungen geben. Es ist wichtig, dass die Stadt Zürich, als grösste Stadt der Schweiz, Druck auf die Landesregierung ausübt. Die SP stellt drei Forderungen an den Bundesrat: Erstens soll die Zivilgesellschaft im Iran finanziell unterstützt werden. Dabei denke ich vor allem an NGOs, die Frauenrechte voranbringen und sich für Menschenrechte einsetzen. Zweitens soll die Schweiz den UNO-Menschenrechtsrat bei der Umsetzung seiner Menschenrechts-Mission tatkräftig unterstützen. Drittens soll die Schweiz die Sanktionen der EU übernehmen, die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen im Iran verhängt wurden. Im Moment befindet sich die Schweiz in einer völlig inkohärenten Situation – sie hat die EU-Sanktionen aufgrund der Drohnen-Lieferungen an Russland übernommen, aber nicht die Sanktionen aufgrund der Menschenrechtsverletzungen. Die Menschenrechtsverletzungen gegenüber der iranischen Bevölkerung werden von der offiziellen Schweiz zurzeit also toleriert. Die Schweiz mit einem der grössten Finanz- und Rohstoffplätze trägt bei der Sanktionspolitik eine Verantwortung und darf nicht von den EU-Sanktionen gegenüber dem Iran profitieren. Die Stimme der Stadt Zürich wird von der Landesregierung gehört und muss genutzt werden. In der Schweiz leben viele Menschen mit Familienmitgliedern im Iran. Es ist wichtig, dass die Stadt Zürich Verantwortung trägt.

Susanne Brunner (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Zürcher Gemeinderat will Schweizer Aussenpolitik betreiben. Das ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats. Im Artikel 54, Absatz 1, der Bundesverfassung heisst es, dass die Aussenpolitik eine Angelegenheit des Bundes ist. Die SVP ist der Meinung, dass die Bundesverfassung umgesetzt werden muss und der Gemeinderat keine Bundesaufgaben übernehmen soll. Die SVP möchte den föderalen Aufbau des Schweizer Staates und die Aufgabenverteilung weiterleben lassen. Wir sind der Meinung, dass Gemeinden diejenigen Aufgaben lösen sollen, die ihnen gemäss kantonalem Verfassungsgesetz zugewiesen wurden. Der Gemeinderat der Stadt Zürich ist ein sehr selbstbewusstes Parlament – aber er überschätzt sich, wenn er Anliegen des Bundesrats übernehmen will. Es gibt in der Gemeinde genug Arbeit. Die SVP möchte die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung im Staat beibehalten und lehnt den Beschlussantrag aus diesem Grund ab.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Die Situation im Iran macht fassungslos. Menschen werden aufgrund von Protesten hingerichtet. Das Regime im Iran missachtet die Menschenrechte seit Jahren systematisch. Im Iran gibt es eine wachsende nationale Protestbewegung. Es ist schockierend, wie wenig der Schweizer Bundesrat unternimmt. Aus diesem Grund wurde ein Beschlussantrag gestellt. Die Grünen fordern die vollständige Übernahme der EU-Sanktionen, ausserdem soll die Zivilgesellschaft unterstützt werden. In der Stadt Zürich und schweizweit finden Solidaritätskundgebungen statt. Auch der Gemeinderat soll sich mit der Zivilgesellschaft im Iran solidarisieren. Frau, Leben, Freiheit.

Michael Schmid (FDP): Die FDP verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte im Iran. Unser Respekt gilt der Zivilgesellschaft im Iran und insbesondere den mutigen Frauen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es ein Fehler, wenn der Gemeinderat Aussenpolitik betreibt. Es steht fest, dass für den Gemeinderat keine Zuständigkeit besteht. Es gilt Artikel 84 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Zürich: «Die Mitglieder des Stadtrats vertreten die Behörde vor dem Gemeinderat und die Stadt im Verkehr mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie nach aussen.» Die Unzuständigkeit des Gemeinderates gilt doppelt. Sie kann aus moralischen Gründen relativiert werden, aber für die FDP gilt, dass nur die eigenen Aufgaben, entsprechend dem demokratischen Rechtsstaat, wahrgenommen werden sollen. Aus diesem Grund wird sich die FDP nicht an dieser Abstimmung beteiligen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich Michael Schmid (FDP) anschliessen. Die Mitte hat sich in der Vergangenheit mehrmals entschieden, an solchen Beschlussanträgen nicht teilzunehmen. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für die Aussenpolitik. In diesem Fall haben wir mitunterzeichnet, weil es sich um eine Aufforderung an den Bundesrat handelt und der Gemeinderat nicht direkt in die Aussenpolitik eingreift. Die Mitte hält es für wichtig, auf den Bundesrat einzuwirken, damit er seine Aufgaben in der Aussenpolitik wahrnimmt. Ich verzichte darauf zu wiederholen, wie schlimm die Situation im Iran ist. Die Mitte unterstützt den Beschlussantrag, weil wir meinen, dass der Gemeinderat in diesem Fall die Kompetenz hat, sich beim Bundesrat Gehör zu verschaffen.

Ronny Siev (GLP): Seit über 40 Jahren terrorisiert das islamo-faschistische Mullah-Regime die Menschen im Iran. Der Iran hat seine Truppen im gesamten Nahen Osten verteilt. Er führt regelmässige Cartoon-Wettbewerbe zum Holocaust durch und schreibt sich die Zerstörung von Israel auf die Fahne. Hinzu kommt, dass der Iran versucht, eine Atombombe zu bauen. Frauen, Homosexuellen und Andersdenkenden droht im Iran Folter und Mord. Vor vier Jahren hat es einschneidende Sanktionen der USA gegeben. Der Bundesrat hat die Sanktionen abgelehnt. Der iranische Präsident war kurz darauf in der Schweiz – ich werde nie vergessen, wie Bundesrat Alain Berset den Schlächter Rohani am Flughafen mit rotem Teppich empfing. Schweizer Soldaten mussten dem Präsidenten salutieren. Ich frage mich, wie es den jüdischen und homosexuellen Soldaten dabei erging. Ein paar Jahre davor war Bundesrätin Michelin Calmy-Rey im Iran auf Besuch beim Präsidenten und trug unterwürdig ein Kopftuch. Ich frage mich, wie sich die iranischen Frauen dabei fühlten. Die GLP unterstützt, dass sich die SP der Menschen im Iran annimmt und nicht nur des Regimes. Zwei der Parteien, die den Beschlussantrag unterstützen, sind selbst im Bundesrat vertreten. Es ist mir ein Rätsel, wieso diese Parteien nicht direkt mit ihren Genossen im Bundesrat in Kontakt treten. Der Gemeinderat soll keine Aussenpolitik betreiben. Die GLP lehnt den Beschlussantrag ab.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL hat den Beschlussantrag lange diskutiert und sich entschieden, ihn mitzutragen. Es stellt sich die Frage, welche Rolle wir als kommunales Parlament einnehmen. Der vorliegende Beschlussantrag beeinflusst das Regime

nicht. Der Gemeinderat kann und soll keine Aussenpolitik betreiben. In diesem Fall geht es darum, den nötigen Druck auf den Bundesrat aufzubauen, damit er die Sanktionen der EU ganzheitlich mitträgt. Unser Massstab im Unterstützen des Beschlussantrags sind die im Postulat genannten drei Punkte: Frieden, Demokratie und Einhaltung der Menschenrechte. In diesem Sinn schliessen wir uns an, dass die Stadt Zürich an die Landesregierung appelliert, angesichts der Ereignisse im Iran keine Sonderzüge zu fahren. Der Bundesrat soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten immer für die Durchsetzung der Menschenrechte einsetzen. Die AL hält Engagements, wie parteiintern zu appellieren oder das eigene Wort öffentlich zu nutzen, für effektiv. Solche Engagements können diesen Beschlussantrag stärken. Mit dem Beschlussantrag wird primär ein Statement gesetzt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 68 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch Die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

«Die Stadt Zürich verurteilt die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufs Schärfste und ruft die Schweizer Landesregierung dazu auf, Massnahmen dagegen zu ergreifen. Deshalb fordert die Stadt Zürich den Schweizer Bundesrat auf:

- Die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen im Iran von der EU beschlossenen Sanktionen gegen Mitglieder des iranischen Regimes vollständig zu übernehmen;
- Sich im UNO-Menschenrechtsrat für die Umsetzung des internationalen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einzusetzen, um die systematische Straflosigkeit im Iran anzugehen;
- Massnahmen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.»

Mitteilung an den Stadtrat und an den Bundesrat

1183. 2022/364

Weisung vom 24.08.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 ab 31. März 2023 um zwei Jahre (Preisstand: Hauptvertrag: 1. Januar 2022, Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse 59/61 (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und an der Bahnhofbrücke 1 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Reto Brüesch (SVP): *Durch den Neubau am Mühleweg für die Kriminalpolizei und das Ausbildungszentrum Rohwiesen für Schutz & Rettung (SRZ) werden Flächen an der Förrlibuckstrasse 59/61 und im Globus-Provisorium an der Bahnhofbrücke 1 frei. An der Schaffhauserstrasse 26 ist der Polizeiliche Assistenzdienst (PAD) fremd eingemietet. Durch die Rochade in dieser Weisung werden die bestehenden eigenen Gebäude mit Polizei- und Fremdnutzungen um 500 000 Franken pro Jahr reduziert. Der PAD soll von der Schaffhauserstrasse 26 in städtische Gebäude an der Förrlibuckstrasse verlegt werden. Damit würden alle PAD-Abteilungen dort zusammengelegt. Die Abteilungen der*

Verkehrspolizei (VP) müssen dafür von der Förrlibuckstrasse an die Bahnhofbrücke 1 umgezogen werden. Die Rochade ist in Etappen geplant und hat verdichtete Belegungspläne und das Einsparen von Flächen zur Folge. Die Umbau- und Instandhaltungsarbeiten von 4,5 Millionen Franken beinhalten 880 000 Franken für die Mietvertragsverlängerung an der Schaffhauserstrasse und bauliche Anpassungen im Wert von 3,12 Millionen Franken an der Förrlibuckstrasse. Es werden Garderoben, Duschen, Ruheräume, Küchen- und Büroflächen gebaut. Die Umbauten am Standort Bahnhofbrücke kosten ungefähr 500 000 Franken. Das Gebäude Förrlibuckstrasse wurde im Jahr 2005 für den Polizeizweck gekauft. Gemäss Standort- und Raumplanungsstrategie 2016 soll anstelle dessen ein neues Gebäude für die Frontabteilungen der Stadtpolizei entstehen. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Hinblick auf den geplanten Neubau eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um die Verkehrserschliessung, Stadtplanung, Denkmalpflege und den Betriebsumbau des Förrlibuck-Areals zu prüfen. Als Referent der Kommissionsmehrheit beantrage ich die Zustimmung zur Weisung. Die SVP sieht die Reduktion dieser Fremdmieten von Büroflächen als richtigen Ansatz. Die anderen Departemente müssen ähnlich vorgehen und, wo möglich, optimieren. Die Rochadenplanung ist aus Sicht der SVP ein schwieriger Ansatz, weil die beschränkten Einsatzmittel der Polizei dadurch zusätzlich belastet werden. Die Motivation der Polizei nimmt als Folge zwangsläufig ab. Wir wissen, dass in Zukunft alle Abteilungen vom Globus-Provisorium und der Förrlibuckstrasse umziehen müssen. Eine verbindliche und langfristige Lösung wäre sinnvoll.

Kommissionsminderheit:

Mischa Schiow (AL): Eine Rochade von Büroabteilungen scheint immer sinnvoll, wenn Einmietungen in privaten Liegenschaften vermieden werden können. Im Falle der Stadtpolizei an der Schaffhauserstrasse ist dies der Fall, weil diese Büroflächen aufgegeben werden können. Die AL findet es jedoch nicht akzeptabel, dass mit dieser Umgruppierung ein Standort erneut massiv gestärkt wird. Die Förrlibuckstrasse wird durch die Rochade zum Hauptstützpunkt der Stadtpolizei. Die AL stand der Schaffung eines Hauptstützpunktes schon immer kritisch gegenüber. Mit dem Postulat GR Nr. 2017/67 wurde eine Standortüberprüfung gefordert und zum Ausdruck gebracht, dass das Gebiet Zürich-West und die Förrlibuckstrasse im Speziellen mit Verwaltungs- und Bürogebäuden überversorgt, mit anderen Nutzungen – wie günstigem Wohnraum und Grünraum – jedoch stark unterversorgt ist. Wir hätten dem Postulat GR Nr. 2017/67 besser nicht zugestimmt. Einerseits weil sich im Perimeter Duttweiler-Areal, Förrlibuckstrasse und Mühleweg zu viel Verwaltung und Polizei konzentriert, andererseits weil es schwierig ist, Auskunft zu erhalten, welche anderen Standorte tatsächlich geprüft wurden. Die Antworten bezüglich Standortsuche zeigen, dass die Suche nach Alternativstandorten sehr schnell aufgegeben wurde. Die Förrlibuckstrasse steht heute noch mehr auf der Agenda. Es ist die Rede von einer Neu-Zonierung und einem Hochhaus-Areal, in dem der Polizeistützpunkt irgendwann untergebracht werden soll. Der Gemeinderat hat einem Standort Zürich-West in diesem Ausmass nie zugestimmt. Die Förrlibuckstrasse wird als Hauptstützpunkt schleichend unabdingbar. In der Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei des Jahres 2013 ist zu lesen: «So zentral wie möglich, so dezentral wie nötig». Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Die AL unterstützt keinen Verzicht auf Polizeiposten im Quartier zugunsten eines Stützpunktes. Die AL will diesen Prozess der Konzentrierung an der Förrlibuckstrasse nicht hinnehmen und stimmt aus Prinzip gegen die Rochade.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Fremdmieten an der Schaffhauserstrasse können mittelfristig aufgegeben und dadurch Kosten eingespart werden. Mir ist bewusst, dass sich die AL immer sehr kritisch gegenüber dem Standort Förrlibuck positioniert hat. Der Standort ist so zentral, weil die Polizei wieder einen zentralen Hauptstandort braucht. Dies wäre mit

einem Auszug aus dem Amtshaus 1 verbunden, wo dann für die Frontabteilungen ein idealer Standort geschaffen werden könnte. Ob dies das ganze Areal oder nur einen Teil umfasst, steht zum jetzigen Zeitpunkt offen. Der Standort ist ideal, weil durch die Nähe zum Mühleweg die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei ermöglicht wird. Die Liegenschaft an der Förrlibuckstrasse wurde im Jahr 2005 explizit für die Stadtpolizei erworben und befindet sich momentan in einer Zwischennutzung. Bei der Standortüberprüfung wurden andere Standorte geprüft, aber die Förrlibuckstrasse hat sich als bester Standort erwiesen, weil die Polizei in nützlicher Frist ausrücken kann. Das Gebiet um Duttweiler, Förrlibuck und Gleisbogen ist für die öffentliche Nutzung ausgewiesen, nicht wirklich für Wohnungen. Diese Tatsache reflektiert auch der kommunale Richtplan mit einem Eintrag, der sich konkret auf den geplanten Sicherheitsbau bezieht.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nadia Huberson (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Verlängerung der Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 ab 31. März 2023 um zwei Jahre (Preisstand: Hauptvertrag: 1. Januar 2022, Landesindex der Konsumentenpreise) sowie die baulichen Massnahmen an der Förrlibuckstrasse 59/61 (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise) und an der Bahnhofbrücke 1 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 500 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1184. 2022/420

Weisung vom 07.09.2022:

**Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich»,
Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

Dem Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich» wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 117 500 Franken wie folgt bewilligt:

- a. 80 000 Franken als ordentlicher Beitrag;
- b. 37 500 Franken als ausserordentlicher Beitrag für das Projekt «Netz Genossenschaften».

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Luca Maggi (Grüne): Der jährliche Betrag von 117 500 Franken an den Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich» (WBG) setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einem bis anhin gewährten ordentlichen Beitrag von 80 000 Franken und einem nur in dieser Beitragsperiode zu gewährenden Betrag von 37 500 Franken für die Anschubfinanzierung des Projekts «Netz Genossenschaften». Der ausserordentliche Beitrag soll zu einer Professionalisierung der gemeinnützigen Wohnbauträger beitragen. Der WBG leistet seit dem Jahr 2000 einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger bezüglich Bau- und Erneuerungstätigkeiten. In den letzten 21 Jahren hat der Umfang dieser Tätigkeiten stetig zugenommen. Die Teuerung von Land und Liegenschaften, die Verknappung von Boden, die Komplexität bei Verdichtungsprojekten und höhere Anforderungen an den Bau haben dazu geführt, dass die Akquisitions- und Beratungsdienstleistungen stark zugenommen haben und aufwändiger und komplexer geworden sind. Bereits im Jahr 2016 wurde der Beitrag aus diesem Grund auf 80 000 Franken erhöht. In Bezug auf das Drittelsziel leistet der Regionalverband WBG einen wichtigen Beitrag und trägt massgeblich zum Wachstum des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei. Für die Stadt Zürich ist der Verband seit Jahrzehnten ein wichtiger und verlässlicher Partner. Der gemeinnützige Wohnungsbau wird im Wesentlichen von den Wohnbaugenossenschaften getragen: Rund 41 200 der total 55 300 zur Kostenmiete vermieteten Wohnungen in der Stadt werden von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften bewirtschaftet. Der zweite Teil der Weisung betrifft eine Anschubfinanzierung für das neue Projekt «Netz Genossenschaften» der WBG. Das Dienstleistungsangebot richtet sich an kleinere und mittlere Genossenschaften und deckt Themen wie Mitgliederbetreuung, Rechnungslegung und Führung ab. In der Anfangsphase stehen auf gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften zugeschnittene, modular aufgebaute Immobilienbewirtschaftungsdienstleistungen im Vordergrund. An diesem Aufbau soll sich die Stadt Zürich die nächsten vier Jahre ausserordentlich mit 30 500 Franken jährlich beteiligen. Für die Stadt Zürich ist die weitere Kooperation mit «Wohnbaugenossenschaften Zürich» ein wichtiges Puzzlestück, um den gemeinnützigen Wohnraum in der Stadt Zürich voranzubringen. Auch das Projekt «Netz Genossenschaften» leistet einen wesentlichen Beitrag zu dieser Kooperation. Aus diesem Grund beantragt die fast einstimmige Mehrheit, dem Antrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion hat sich in der Kommission enthalten.

Weitere Wortmeldung:

Hans Dellenbach (FDP): Wenn das gesamte Budget der Stadt Zürich betrachtet wird, handelt es sich bei den gesamthaft rund 320 000 Franken für die ordentlichen und 150 000 Franken für die neuen Beiträge um kleine Beträge. Die Beiträge betreffen die Jahre 2021 bis 2024 und sind damit zum Teil rückwirkend. Die FDP hält es für fragwürdig, wenn die Stadt Zürich mit stetig wachsenden Beiträgen einen Verband unterstützt, der Interessenvertretung und Lobbying als zwei seiner Aufgaben auf der Webseite aufführt. In meinen Augen braucht es für eine funktionierende Demokratie Lobbying, jedoch soll der Staat Lobbyisten nicht direkt unterstützen. Es kann argumentiert werden, dass der Regionalverband WBG Ziele der Stadt in Bezug auf die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum mitträgt und eine finanzielle Beteiligung aus diesem Grund angebracht sei. Jedoch bedeutet «gemeinnützig» in den meisten Fällen einen Nutzen für einen privilegierten Teil der Bevölkerung. Der FDP stellt sich die Frage, wieso die Stadt Zürich Verbände wie den Hauseigentümerverband (HEV) oder die Vereinigung Zürcher Immobilienunternehmen (VZI) nicht unterstützt, obwohl diese auch ihre eigenen Wohnbauträger vertreten. Das riecht nach Filz und Vetterliwirtschaft zwischen Stadtrat, SP und WBG. Das Projekt «Netz Genossenschaften» mag eine gute Sache sein und den kleinen Genossenschaften etwas bringen, aber Genossenschaften bieten billigen Wohnraum, weil

sie weniger professionell gemanagt sind. Warum soll der Steuerzahler dafür aufkommen, dass Genossenschaften professioneller werden? Für die FDP geht das zu weit. Wir stehen grundsätzlich hinter den regulären Beiträgen an die «Wohnbaugenossenschaften Zürich», aber stellen einen Antrag zur Streichung der ausserordentlichen Beiträge an das Projekt «Netz Genossenschaften». Anschubfinanzierung ist ein unternehmerisches Risiko, das die Stadt Zürich nicht übernehmen soll. Leider konnte die Kürzung nicht durchgeführt werden, weil der Beitrag dadurch weniger als 100 000 Franken im Jahr betragen würde. Damit wäre der Gemeinderat nicht mehr zuständig für die Beiträge. Aus diesem Grund hat sich die FDP entschieden, sich der Abstimmung zu enthalten.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

- Zustimmung: Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Claudia Rabelbauer (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
- Enthaltung: Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich» wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 117 500 Franken wie folgt bewilligt:

- a. 80 000 Franken als ordentlicher Beitrag;
- b. 37 500 Franken als ausserordentlicher Beitrag für das Projekt «Netz Genossenschaften».

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1185. 2022/467

Weisung vom 28.09.2022:

Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2022–2026 die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Anthony Goldstein (FDP): Die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Artikel 23 der Stiftung PWG wählt der Gemeinderat die Prüfstelle. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrats zusammen. Der Stiftungsrat hat am 14. Juli 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die KPMG AG (KPMG) zur Wahl vorzuschlagen, die auch in den letzten beiden Amtsperioden Prüfstelle war, das heisst schon acht Jahre lang. Die Stiftung PWG reicht ihre Eingaben an den Gemeinderat beim Vorsteher des Finanzdepartements zuhanden des Stadtrats ein. Dieser leitet die Eingabe zusammen mit einer Stellungnahme innert einer Frist von sechs Monaten zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter. Vorliegend wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Die Kommissionmehrheit beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Persönlich würde ich der PWG raten, die Prüfstelle in vier Jahren zu wechseln.

Kommissionsminderheit:

Patrik Maillard (AL): Wir sind auch der Meinung, dass es reicht – nach acht Jahren soll man die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wechseln. Aus unserer Sicht sprechen verschiedene Gründe dagegen, dass die Stiftung PWG noch weitere vier Jahre durch die KPMG geprüft wird. Einerseits soll die PWG – mit einem Anlegewert von rund einer Milliarde Franken – ihre Wirtschaftsprüfer mindestens alle acht Jahre wechseln, um die Gefahr von Mauscheleien, Korruption und Vetternwirtschaft zu minimieren. Wir wollen der PWG nichts unterstellen. Die KPMG ist eine der weltweit grössten Wirtschaftsprüfer, eine der so genannten fetten Vier, und immer wieder in Skandale verwickelt. So musste die Firma im Jahr 2005 in den USA rund 6 Millionen Franken Bussen bezahlen, weil sie dem Staat über 3 Millionen Franken Steuerausfälle verursacht hatte. Die KPMG war massgeblich in den CumEx-Skandal in Deutschland verwickelt und betrügt mit ihren halblegalen und oft illegalen Steueroptimierungsprogrammen weltweit Staaten um grosse Steuerbeträge. Eine Woche vor dem Grounding der Swissair hat die KPMG 45 Millionen Franken für Honorare eingefordert – im Wissen, dass der Swissair das Aus droht. Das Grounding hätte laut Untersuchungsberichten vermieden werden können, hätte die KPMG die «nicht routinemässigen Geldabflüsse in wesentlicher Höhe» nicht eingefordert. Später haben die Gerichte die KPMG gezwungen, 35,5 Millionen Franken in die Konkursmasse zurückzuzahlen. Die AL möchte nicht, dass die PWG mit einer solchen Firma zusammenarbeitet. Wir sind der Meinung, dass es genügend lokale, mittelgrosse Unternehmen im Bereich Buchprüfung gibt, die das stemmen könnten. Mit einer Firma, die so viel «Dreck am Stecken» hat wie die KPMG, soll die PWG gar nicht erst zusammenarbeiten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Anthony Goldstein (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2022–2026 die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

1186. 2022/362

Weisung vom 24.08.2022:

Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestriigen Einstiegskursen A1» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 230 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt.
4. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 240 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wie wichtig die deutsche Sprache ist, wurde in den letzten Ratssitzungen ausführlich besprochen, beispielsweise bei den Übersetzungen für Spitalpatienten. Im Jahr 2019 wurde das aktuelle Sprachförderkonzept der Stadt Zürich eingeführt. Es ist bedarfsorientiert und zielt auf eine zweckmässige Ergänzung des privaten Markts sowie anderweitiger Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, und umfasst vier Förderbereiche. Die Niveaueurse A1 bis B2 sind herkömmliche Sprachkurse, in denen in möglichst homogenen Lerngruppen alle sprachlichen Fertigkeiten geübt werden. Sie umfassen fünf Wochenstunden mit Kinderbetreuung und werden nach dem europäischen Referenzrahmen auf Niveau A1 bis B2 angeboten. Es gibt Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskurse, die für primäre, sekundäre oder funktionale Analphabetinnen und Analphabeten gedacht sind. Das sind Personen, die die lateinische Schrift nicht oder nur ungenügend kennen, weshalb herkömmliche Deutschkurse nicht geeignet sind. Sie brauchen, genau wie spät Alphabetisierte oder Spätlernende, angepasste und alltagsorientierte Lernangebote. Die Kurse umfassen acht Wochenlektionen und bieten eine Betreuungsmöglichkeit für Vorschulkinder. Es gibt quartierbezogene, zweitemestriige Einstiegskurse A1, die sich an Anfängerinnen und Anfänger richten. Pro Standort werden*

zwei parallele Semesterkurse auf den Niveaus A1.1 und A1.2 durchgeführt; sie umfassen fünf Wochenlektionen und ebenfalls eine Kinderbetreuung. Dann gibt es einen Sprachförderkredit, der Raum für niederschwellige, innovative oder ganz gezielte Lernmöglichkeiten bietet. Die Zielgruppe sind Personen mit wenig Schulerfahrung, die den Zugang zu klassischen Kursen noch nicht gefunden oder wieder aufgegeben haben. Diese benötigen ein gezieltes Training von Teilfertigkeiten oder können durch einen kreativeren Zugang zum Spracherwerb stärker profitieren. Die Kurse kosten nur 5 Franken pro Lektion. Pro Jahr werden insgesamt brutto 1 750 000 Franken beantragt. Unter der Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch das kantonale Integrationsprogramm von 750 000 Franken pro Jahr, reduzieren sich die städtischen Nettokosten auf eine Million Franken. Zusätzlich beantragt der Stadtrat jährliche Ausgaben von 240 000 Franken für individuelle Kostenrückerstattungen im Sprachförderbereich für Armutsbetroffene mit nachgewiesenem Kursbesuch. Dies soll neu auf die Kostenrückerstattung von akkreditierten Alphabetisierungskursen sowie benötigten Sprachnachweisen ausgeweitet werden. Es gibt einen Dispoänderungsantrag der SVP.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP ist mehrheitlich der Meinung, dass es eine gewisse Starthilfe in der sprachlichen Integration braucht. Die Sprache ist wichtig für eine erfolgreiche Integration. Wenn man aus einem anderen Sprachraum mit anderer Schrift kommt, kann es eine grosse Herausforderung sein, den Einstieg in eine Sprache zu finden. Dem stimmen wir zu. Der Einstieg in eine Sprache beinhaltet für uns die Niveaus A1 bis A2. Dass die Levels B1 bis B2 auch kostenlos vom Steuerzahler angeboten werden, finden wir übertrieben. Wir haben in der Schule ein Lehrmittel für Deutsch als Zweitsprache (DaZ), das nicht bis B2 geht, und im Englisch komme ich mit meinen Schülern nur in wenigen Ausnahmen bis zum Level B2. Ein B2 ist ein sehr hohes Niveau in einer Sprache. Wir stellen den Antrag, dass die Kurse für A1 bis A2 durchgeführt werden. Ab dem Erreichen eines A2-Levels sollte man eine solide Grundlage haben. Man kann den Leuten ein kostenloses Lehrmittel in die Hand drücken und auf Webseiten verweisen, wo sie selbstständig weiterlernen können. Was es für eine erfolgreiche Integration auch braucht, ist der Integrationswillen. Ich sehe es stets bei Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturen. Kürzlich habe ich einem iranischen Mädchen gesagt, wie stolz ich auf sie bin, weil sie in einer Übersetzungsaufgabe von Englisch auf Deutsch die Klassenbeste war. Sie kam erst vor zwei Jahren in die Schweiz und hat mit einem DaZ-Lehrmittel begonnen. Das Lehrmittel ging von den Levels A1 bis A2 und den Rest hat sie durch Eigenmotivation gelernt. Diejenigen, die nicht wollen, schaffen dies nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt. Darum ist es aus Sicht der Grünen sehr sinnvoll, die Deutschkenntnisse der Erwachsenen bedarfsgerecht zu verbessern. Was sind die konkreten Ziele? Erstens sollen alle Menschen in unserer Stadt mit ihren Nachbarn ein Gespräch auf Deutsch führen können. Zweitens sollen möglichst wenige Personen ihre beruflichen Ziele aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse zurückstecken müssen. Drittens sollen Eltern ihre Kinder durch die Schulzeit unterstützend begleiten können. Dazu sind gute Deutschkenntnisse nötig. Die Ziele sollen hauptsächlich durch ein breit gefächertes Angebot an Niveauekursen von A1 bis B2 erreicht werden. Ich erinnere daran, dass A1 das tiefste und C2 das höchste Niveau ist. Die Kurse decken Kenntnisse vom tiefsten bis zum mittleren Sprachniveau ab. Ein solcher Kurs besteht aus fünf Lektionen pro Woche – diese Intensität ist sinnvoll, Deutsch ist schwer zu erlernen. Dass auch Personen aus sozial benachteiligten Verhältnissen an den Kursen teilnehmen können, ist für uns Grüne wichtig. Die zwei Semester andauernden Kurse für*

zugezogene, fremdsprachige Personen, insbesondere Migrantinnen und Migranten mit tiefem Bildungsniveau, werden nur in den drei Quartieren Affoltern, Schwamendingen und Wiedikon angeboten. Wir Grünen bedauern, dass die Stadt die wertvollen dezentralen Angebote auf drei Quartiere reduziert hat. Jetzt und in Zukunft, in der die Aussenquartiere wachsen, wäre es angebracht, die Kursangebote vor Ort auszubauen. Wir wollen attraktive Dienstleistungsangebote in den Quartieren. Wir lehnen den Sparantrag der SVP ab, weil es eminent wichtig ist, dass die Stadt nicht nur Deutschkurse vom Niveau A1 und A2, sondern auch B1 und B2 unterstützt. Im Niveau B1 und B2 lernt man die deutsche Grammatik. Erst nach Abschluss des B-Niveaus kann man ohne grössere Probleme am Alltagsleben teilhaben und sich beispielsweise an einem Elterngespräch in der Schule aktiv einbringen. Darum ist das Angebot für Deutschkenntnisse auf dem B-Niveau für eine gelingende soziale Integration wichtig und das Geld gut investiert.

Maya Kägi Götz (SP): *Ich spreche für die Mehrheit, die den Kürzungsantrag der SVP ablehnt. Wir haben die inhaltlichen Argumente zur Relevanz für die Integration gehört. Der Ausbau ist erforderlich und eine Kürzung nicht zielführend.*

Sabine Koch (FDP): *Niemand sagt, dass Deutsch eine leichte Sprache sei. Wir unterstützen den Antrag der SVP, denn es handelt sich um eine Starthilfe. Für die Einbürgerung in die Schweiz wird mündlich ein B1 verlangt, schriftlich ein A2. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Leute eingebürgert werden, die sich nicht verständigen können. Wir sind der Meinung, dass B1 und B2 für sehr gut Deutsch Sprechende ist, die sich selbst weiter organisieren können.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Sprachförderung ist elementar für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Wir lehnen die Kürzung der SVP zum Dispopunkt 1 ab. An dieser Stelle aufs Budget zu schauen, erscheint uns sinnlos.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat beantragt Ihnen jährliche Betriebsbeiträge zur Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts für Erwachsene mit Deutsch als Zweitsprache. Darüber hinaus beantragen wir, dass der Betrag für die individuelle Kostenrückerstattung gutgeheissen wird. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und der Mehrheit zu folgen. Ich möchte ein Wort zur Minderheit sagen: Wenn man eine erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt fördern möchte, dann reichen die beiden tiefsten Sprachniveaus nicht aus - es wird mindestens das mittlere Sprachniveau benötigt. Der Abbau der Niveaus würde eine Integration in den Arbeitsmarkt unnötig erschweren.*

Maya Kägi Götz (SP): *Ich möchte ergänzen, dass es haarspalterisch ist, wenn man den Sparhebel bei den Niveaufragen ansetzen möchte. Ich glaube, dass Sprache ein Kosmos ist und etwas Elementares, das die Gesellschaft zusammenhält und Diversität zulässt. Wo wir Sprache stärken können, sind wir gut beraten, zu investieren.*

Stefan Urech (SVP): *Weil gesagt wurde, dass ein B2 benötigt wird, um sich im Alltag zu integrieren, möchte ich den europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu B2 zitieren: «Ich kann längeren Vorträgen folgen und Spielfilme verstehen. Ich kann zeitgenössische, literarische Prosatexte verstehen. Ich kann in schriftlichen Berichten Informationen widerlegen und Argumente darlegen.» Ich weiss nicht, in welchen Alltagssituationen Sie diese Sachen machen. Zur Integration in die Arbeitswelt: Wenn Sie schon einmal in der Gastronomie oder auf der Baustelle unterwegs waren, wissen Sie, dass ein A2 bei weitem reicht. In den höheren Branchen reden die meisten Zugewanderten Englisch.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen ~~A1 bis B2~~ auf den GER-Stufen A1 und A2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 1 070 000.–~~ Fr. 695 500.– bewilligt.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Islam Alijaj (SP), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent
Enthaltung: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Finanzierung von «Niveaunkursen A1 bis B2» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 070 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestrigem Einstiegskursen A1» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 230 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 450 000.– bewilligt.
4. Für die individuelle Kostenrückerstattung im Sprachförderbereich für einkommensschwache Personen wird für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 240 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1187. 2022/226

**Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag**

Antrag des Stadtrats

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/226 und 2022/549

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zum bereinigten Antrag des Stadtrats:

Dr. Christian Monn (GLP): *Was ist die PHÄNOMENA? Die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht noch an einen Holzturm und Windräder am Zürichsee im Jahr 1984 – das war die erste PHÄNOMENA. Die PHÄNOMENA ist ein Erlebniscampus, der der Bevölkerung wissenschaftliche Umweltthemen näherbringt. Das Ziel ist die Förderung des Verständnisses für die Umwelt sowie für soziale und kulturelle Anliegen. Es sollen Brücken zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft gebaut werden. Eine breite Bevölkerung soll teilnehmen und den Campus mitgestalten. Es ist vor allem eine Plattform für den Kanton, für die Stadt, die Universität, die ETH und die Fachhochschulen, um vielfältige Themen darzustellen und sich mit Angeboten zu profilieren. Inhaltlich gibt es eine Vielzahl von Themen, wie Stadtentwicklung, Mobilität, Energie, Klima, Biodiversität, Gentechnologie und künstliche Intelligenz, die einer breiten Bevölkerung erklärt und aufgezeigt werden sollen. Gemäss dem didaktischen Konzept möchte man mit möglichst wenig Text arbeiten und vieles spielerisch mit Objekten und Experimenten aufzeigen. In der Weisung spricht man von so genannten Living Cases, in denen die Themen lebhaft erfahrbar werden. Das Zielpublikum sind Schulen, junge Leute und Familien. Man soll die Neugier und das Verständnis für Naturphänomene und für die Gesellschaft wecken. Organisiert wird der Anlass vom Förderverein Zürcher Forum. Die Stadt selbst ist nicht in der Projektorganisation dabei. Städtische Dienstabteilungen, die viel Erfahrung mit Anlässen haben, wie z.B. dem Abfall- oder Verkehrskonzept, sollen bei den Planungen mitwirken. Der Anlass findet nicht auf Stadtgebiet statt. Die Stadt Zürich wurde damals angefragt, aber man hat es nicht mehr als zeitgemäss empfunden, Grossanlässe zu veranstalten. Die Stadt Dietikon übernimmt die PHÄNOMENA und möchte sie von April bis Oktober 2024 in einer Zwischennutzung auf dem Gelände Niederfeld durchführen. Das Gelände ist eines der wichtigen Entwicklungsgebiete im Kanton. Danach werden dort 3000 Wohnungen entstehen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Aufwand für die Organisatoren beläuft sich auf ungefähr 47 Millionen Franken. Diese sollen sich aus Geldern von den Gemeinden, Kantonen, Bund, Sponsoring, Eintrittstickets und Konsumation ergeben. Damit die Rechnung aufgeht, müssen ungefähr eine halbe Million Besuchende auf das Gelände kommen. Man geht von einem volkswirtschaftlichen Nutzen – auf dem Papier – von ungefähr 4 Millionen Franken aus. In der Weisung wird beantragt, dass die Stadt Zürich maximal 2 Millionen Franken an die PHÄNOMENA leistet, sowie zusätzliche 500 000 Franken als Defizitgarantie. Die Gelder sind abhängig von den Beiträgen des Kantons und des Bundes. In der Kommission tauchten viele Fragen auf, vor allem zu den Themen Mobilität, Erreichbarkeit mit dem Velo, zum Essen, Recycling und Abfallkonzept, zur Logistik, den Eintrittspreisen und einer behindertengerechten*

Präsentation. Es ist ein Begleitpostulat zur Darstellung in der Gebärdensprache hängig. Das Postulat GR Nr. 2022/548 hat der Gemeinderat bereits überwiesen. Die Fragen in der Kommission wurden offen und gut beantwortet. Es gibt ein Mobilitätskonzept, die Besucher sollen mit dem Velo oder ÖV anreisen. Die Aufbauten sind aus Holz, es gibt ein Recycling- und ein Abfallkonzept, ebenso ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hängig. Ganz wichtig ist die Darstellung der Pfosten, die in den Landessprachen und auf Englisch angeschrieben werden. Es ist vorgesehen, dass weitere Sprachen per QR-Code dazukommen. Die Präsentation und die Zugänglichkeit sind ebenfalls behindertengerecht. Im Namen der Mehrheit bitte ich Sie, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit zum bereinigten Antrag des Stadtrats:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP war bei dieser Frage etwas gespalten. Persönlich freue ich mich, mit dem nächsten Klassenzug an die PHÄNOMENA zu gehen. Eine grosse Mehrheit meiner Fraktion ist aber verständlicherweise der Ansicht, dass die finanzielle Lage der Stadt Zürich es im Moment nicht zulässt, Events in anderen Gemeinden zu finanzieren. Darum bitten wir Sie, die PHÄNOMENA auf bessere Zeiten zu verschieben.*

Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag 1:

Christina Horisberger (SP): *Die Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags 1 mit der Dispositivergänzung c. Der Beitrag an die PHÄNOMENA soll von 2,5 auf 3 Millionen Franken erhöht werden, wobei der zusätzliche Betrag zweckgebunden für die Ermässigung der Ticketpreise für Schülerinnen und Schüler der Stadtzürcher Volksschulen sein sollen. Die Volksschulen verfügen seit einigen Jahren über ein Globalbudget – ein Steuerungsinstrument, das den Schulleitungen zusätzliche Freiräume gibt. Ich zitiere aus der Broschüre «Haushaltführung mit Globalbudget» des Volksschulamts (S.6): «(...) damit die Schule selbständig Projekte im Budgetrahmen finanzieren kann. Dabei sollen sie im Rahmen des Bildungsauftrages Auswahl und Gewichtung selber vornehmen können.» So gibt es Positionen im Globalbudget für Veranstaltungen und Weiterbildungen an den Schulen. Zum Beispiel hat die Schule am Uetliberg in meiner Zeit als Behördenmitglied zwei Mal eine Zirkuswoche organisiert, mit professioneller Begleitung und Vorführung im Zelt. Das war ein grosser finanzieller Aufwand, aber mit einem umsichtigen und kreativen Umgang mit dem Globalbudget war dies sehr gut leistbar. Vor dem Hintergrund, dass die PHÄNOMENA Naturwissenschaft, Gesellschaft und Nachhaltigkeit auf vielfältige Art erlebbar machen wird, können die Schulen beispielsweise das Erforschen und Erleben von Natur und Naturwissenschaften zu einem Jahresthema machen und für den Besuch der PHÄNOMENA im Globalbudget Kosten bereitstellen. In jenem Jahr kann auch die Klassenreise, für die den Schülerinnen und Schülern jährlich ein Beitrag von 27 Franken zur Verfügung steht, an die PHÄNOMENA führen. Natürlich ist dies in der Verantwortung der Schulleitungen.*

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Gemäss der Weisung liegt der Netto-Eintrittspreis für die PHÄNOMENA für Schulklassen bei 20 Franken pro Kind. Der Bruttopreis steht noch nicht fest, wird aber deutlich höher sein, weil die Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) im Ticket inbegriffen sein werden. Haben die städtischen Volksschulen genügend Geld, um das zu finanzieren? Die Schulen erhalten von der Stadt jährlich einen knapp bemessenen Beitrag pro Schülerin für Schulreisen, Exkursionen, Projektwoche und Sporttag. Beispielsweise beträgt er für die Mittelstufe 27 Franken pro Kind und Jahr. Von den Eltern dürfen keine Beiträge verlangt werden. Wenn die Zürcher Schulen im Jahr 2024 oder 2025 wie üblich eine Schulreise, eine Projektwoche und einen Sporttag durchführen, ist der Beitrag fast aufgebraucht. Die Schulen können es sich kaum leisten,*

dass ihre Klassen die PHÄNOMENA besuchen. Natürlich kann die Schulleitung Geld aus einem anderen Topf nehmen. Dies bedeutet aber, dass die Schule in einem anderen Bereich sparen muss. Die PHÄNOMENA ist eine Bildungsinitiative mit einem Erlebnis-campus zu wissenschaftlichen Themen der Umwelt. Es ist das Ziel, die Bevölkerung für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren, insbesondere Kinder und Jugendliche. Darum ist es aus Sicht von uns Grünen sinnvoll, dass möglichst viele Schulklassen die Ausstellung besuchen – natürlich mit Vor- und Nachbearbeitung im Unterricht. Ich erinnere daran, dass der kantonale Lehrplan 21 die Schulen zur Bildung in nachhaltiger Entwicklung verpflichtet. Wegen dieser Ausgangslage sollen die Kosten der Schulen beim Besuch der PHÄNOMENA übernommen werden. Wie ist das möglich? Eine generelle Ermässigung für Schulklassen liegt im Budget der PHÄNOMENA nicht drin. Das haben unsere Rückfragen ergeben. Deswegen ist die Stadt gefordert, die Kosten für ermässigte Eintrittspreise für die Stadtzürcher Schulklassen zu übernehmen. Für diesen Zweck soll die Stadt zusätzliche 500 000 Franken bereitstellen und bedarfsgerecht einschätzen.

Kommissionsmehrheit zum Änderungsantrag 2:

Sabine Koch (FDP): *Die Voraussetzung im Dispositiv, dass die Zürcher Hochschulen ETH und USZ in der Projektorganisation vertreten sind, ist gegeben. Der Zürcher Regierungsrat hat Ende Oktober 2022 seinen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds ebenfalls gesprochen. Dass sich der Bund beteiligt, steht ausser Diskussion. Die Frage ist die Höhe und wie man sich beteiligt, also Cash oder non-Cash. Das weiss man noch nicht, das wurde noch nicht gesprochen. Die Frage ist also nicht, dass es gemacht wird, sondern wie. Um die PHÄNOMENA nicht zu gefährden, haben wir eine Ergänzung vorgeschlagen. Der Dispositivantrag ist wie ein Steuergesetz formuliert: Wenn es dort zu einer Anpassung kommt, werden vorherige Punkte ausser Kraft gesetzt. Was wir hinzufügen, ist, dass, wenn sich Bund oder Kanton mit einem tieferen Beitrag beteiligen, auch der städtische Beitrag anteilmässig gekürzt wird. Wobei die Kürzung als erstes bei der Defizitgarantie vorgenommen wird. Der Kanton hat sich zu 5 Millionen Franken bekannt, was der Bund entscheidet, wissen wir noch nicht. So können wir sicherstellen, dass die PHÄNOMENA durchgeführt und ein Erfolg werden kann.*

Kommissionsminderheit zum Änderungsantrag 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Warum lehnen wir Grünen diesen Dispoantrag ab? Die PHÄNOMENA ist eine Ausstellung für die ganze Schweiz und für den Kanton Zürich, erst sekundär für die Stadt Zürich. Der Sachverhalt spiegelt sich auch im Patronatskomitee. Es ist kein Mitglied des Stadtrats dabei, wohl aber zwei Mitglieder des Zürcher Regierungsrats und zwei Zürcher Nationalräte, sowie ein Bundesrat. Bei dieser Ausgangslage unterstützen wir Grünen die klare Haltung des Stadtrats. Es gibt nur dann Geld von der Stadt Zürich, wenn Bund und Kanton die angekündigten Beiträge von je 5 Millionen Franken leisten. Das ist konsequent und setzt ein Zeichen in Richtung Bund und Kanton.*

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/549 (vergleiche Beschluss-Nr. 899/2022): *Die Ticketpreise für die PHÄNOMENA sind aufgrund einer straffen Finanzplanung im hohen Preissegment angesiedelt. Deswegen ist es für die Organisatorinnen anscheinend nicht möglich, noch weitere Ermässigungen für Kinder und Jugendliche sowie Schulklassen anzubieten. Für IV-Bezügerinnen gab es eine Zusicherung. Wie diese aussehen wird, ist offen. AHV-Bezügerinnen wollen sie bewusst nicht inkludieren, da sie der Meinung sind, dass es viele gäbe, die genügend finanzielle Ressourcen haben. Für eine erfolgreiche Durchführung der PHÄNOMENA ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen den Anlass besuchen. Andererseits ist es auch für Menschen mit kleinem Budget eine besondere Chance, von diesen Inhalten zu profitieren – gerade diese Leute können praktisch nie an solchen Ausstellungen teilnehmen. Darum möchten wir die*

Stadt mit unserem Begleitpostulat auffordern zu prüfen, wie sie die Teilnahme für Menschen der Stadt Zürich schaffen kann, die finanziell mit bescheidenen Mitteln ausgestattet sind – unabhängig von ihrem Status. Das könnte über das Angebot der KulturLegi oder mit Gutscheinen über die Sozialzentren erfolgen. Für Menschen ohne Zugang zu staatlichen Institutionen könnten zum Beispiel auch Gratistickets über entsprechende Anlaufstellen weitergegeben werden. Der Kreativität sollen keine Grenzen gesetzt sein.

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/549: *Aus meiner Fraktion kam die nicht unberechtigte Frage, weshalb genau die PHÄNOMENA ermässigt werden soll. Dies im Gegensatz zu den 100 anderen Veranstaltungen, Anlässen und Ausstellungen. Die Expo hätte ursprünglich in der Stadt Zürich stattfinden soll, so wie im Jahr 1984. Wir wissen, dass es gewisse Kreise erreicht haben, die PHÄNOMENA ins Exil zu schicken. Pflichten, die eine solche Ausstellung mit sich bringen, wollte man auf keinen Fall in der Stadt. Man wollte keinen Besucherstrom und wir kennen die Einwendungen, die bei allen Grossanlässen auf städtischem Boden gemacht werden. Das Recht von Verbilligungen auf Ticketpreise aber will man. Was mit dem Begleitpostulat gefordert wird, ist der «Fünfer und das Weggli». Dietikon ist kein Aussenquartier der Stadt Zürich, sondern eine eigenständige Stadt. Wenn diese Stadt Vergünstigungen für einen Personenkreis anbieten möchte, soll sie das. Nur Rosinen picken geht nicht. Man kann nicht alles haben.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich möchte das Stimmverhalten der Grünen begründen. Wir sind grundsätzlich skeptisch gegenüber Grossveranstaltungen. Die PHÄNOMENA greift wichtige grüne Themen auf. Dazu kommt unsere Dispoergänzung betreffend Ermässigung für den Eintrittspreis für Schulen. Aus diesen Gründen haben wir eine Stimmfreigabe bei der Schlussabstimmung beschlossen, wenn unser Dispoantrag abgelehnt wird. Das sinnvolle Begleitpostulat der SP unterstützen wir.*

Moritz Bögli (AL): *Die PHÄNOMENA zu erleben, ist ein begrüssenswertes Unterfangen, aber auch ein schwieriges. Die AL hat lange über die Weisung und Ausstellung diskutiert. Einerseits haben wir Angst, dass die PHÄNOMENA zum Greenwashing von Grosskonzernen benutzt wird und andererseits sind die Eintrittspreise sehr hoch. Da laufen wir Gefahr, dass ein Besuch für viele Leute nicht möglich sein wird. Trotz Vorbehalten werden wir der Weisung zustimmen. Wir nehmen die Organisatorinnen beim Wort, dass sie Greenwashing und Konzernpropaganda nicht zulassen werden. Wir unterstützen das SP-Begleitpostulat, das versucht, die Ticketpreise zu reduzieren. Es ist sehr enttäuschend, dass die SP den Dispoantrag der Grünen ablehnt – dieser hätte sichergestellt, dass Schulkinder die PHÄNOMENA besuchen können, ohne im Rest des Jahres Abstriche machen zu müssen. Dass die Mehrheit dies nicht will, geht auf Kosten der Kinder.*

Dr. Christian Monn (GLP): *Das Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft liegt in der DNA der GLP, weshalb wir die PHÄNOMENA unterstützen. Es gibt den Bildungsaspekt, den wir als sehr wertvoll erachten. Dass der Bund dabei ist, ist insofern interessant, als auch Schulklassen aus der Romandie und dem Tessin teilnehmen werden. Bei uns ist eine Skepsis gegenüber Grossanlässen vorhanden, da der Besucherstrom und Materialumsatz nicht unbedingt so ökologisch sind, wie gewünscht. Deshalb setzten auch wir den Fokus auf einer möglichst ökologischen Umsetzung. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Wir wollen die Weisung nicht aufstocken, sondern die Gelder wie beantragt genehmigen. Dem Antrag der FDP werden wir zustimmen. Wir erachten dies als Guillotine-Artikel, weil wenn der Bund nur 4,9 Millionen Franken beantragt, würde das Ganze ins Wasser fallen. Das kann es nicht sein.*

Liv Mahrer (SP): Die SP befürwortet die finanzielle Unterstützung und Defizitgarantie für die Durchführung der PHÄNOMENA im Jahr 2024. Wie schon gehört, handelt es sich um eine innovative und inklusive Ausstellung, die sich den aktuell wichtigen Themen der Menschheit widmet. Wir haben bei der Beantwortung der Fragen gemerkt, dass sich die Organisation intensiv mit den politischen Ansprüchen der heutigen Zeit auseinandergesetzt hat. Die Anreise soll mit dem ÖV oder Velo erfolgen, die Gastronomie setzt auf Nachhaltigkeit und Regionalität, die Kreislaufwirtschaft wird gelebt und auch bei der Sicherheit wurde genau überlegt, wie und wo Überwachungskameras eingesetzt werden oder wo auf Alternativen gesetzt wird. Die PHÄNOMENA hat hohe Ansprüche an sich selbst. Entsprechend hoch sind die Erwartungshaltungen, was gewisse Hürden und Schwierigkeiten mit sich bringt. Das Finanzierungskonzept ist straff und lässt nicht viel Spielraum zu. Wir erachten die Gefahr, sich zu überschätzen, als realistisch. Deswegen unterstützen wir den Dispoantrag der FDP, die den Beitrag entsprechend jenen von Bund und Kanton auszahlen möchte. Es ist wichtig, dass diese beiden Träger der PHÄNOMENA eine Garantie geben, damit unser Beitrag nicht ganz verschwindet.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Ausstellung in den 80er Jahren war genial und hat damals wunderschön hineingepasst. Es ist sehr schade, dass wir die Ausstellung nicht mehr am selben Ort durchführen, sondern nach Dietikon ziehen liessen. Für die Stadt ist dies ein Verlust und man hat sich Sympathien verscherzt. Nichtsdestotrotz ist es eine sehr interessante Veranstaltung – unter einer Voraussetzung allerdings: Was in Wissenschaft und Forschung passiert, soll neutral und urteilsfrei gezeigt werden, ohne tendenziöse oder politische Färbungen, die wissenschaftlich nicht untermauert sind.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die PHÄNOMENA hatte in Zürich ihre Premiere. Sie war ein grosser Erfolg und über eine Million Leute haben die Ausstellung besucht. Seither sind über 35 Jahre vergangen und die Welt hat sich verändert. Die PHÄNOMENA 2024 wird und muss angesichts dieser Veränderungen eine andere sein, als die aus dem Jahr 1984. Heute werden die Ausstellungsexponate teilweise in interaktiven Innovationsprozessen entwickelt. Es gibt verschiedene Stakeholder, die involviert werden, um den Inhalt so zu visualisieren, dass Verständnis, Begriffsbildung und Handlungskompetenzen unterstützt werden. Private Organisierende, die mit dem damaligen Organisator des Jahres 1984 verbunden sind, waren sehr fixiert auf den Standort Brunau in Zürich. Dies im Wissen, dass der Standort nicht bewilligt werden kann. Zahlreiche Gespräche wurden diesbezüglich geführt. Dass daraus eine Lösung in Dietikon gefunden werden konnte, finde ich sehr positiv. Es muss nicht alles in Zürich stattfinden, auch wenn wir die Organisatorinnen und Organisatoren auf der Suche nach alternativen Geländen in der Stadt Zürich unterstützt haben. Der Stadtrat beantragt Ihnen für die Planung und für die Durchführung der PHÄNOMENA im Jahr 2024 in Dietikon eine einmalige Ausgabe von höchstens 2,5 Millionen Franken, davon 0,5 Millionen Franken als Defizitgarantie. Zu den Änderungsanträgen: So wie der erste Antrag formuliert ist, stellt sich eine Reihe von unbeantworteten Fragen. So wie dies im Begleitpostulat formuliert ist, prüfen wir das gerne. Der Hintergrund des zweiten Änderungsantrags ist bekannt. Wir wollen in keine überproportionale Vorleistung gehen, weswegen wir den Antrag gerechtfertigt finden.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.–Fr. 3 000 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–
- c) als zweckgebundener Beitrag zur Ermässigung des Ticketpreises für Klassen der Volksschule der Stadt Zürich: Fr. 500 000.–.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Beteiligen sich Bund oder Kanton mit einem tieferen Beitrag, wird der städtische Beitrag anteilmässig gekürzt, wobei die Kürzung zuerst bei der Defizitgarantie vorgenommen wird.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag von je 5 Millionen Franken an der PHÄNOMENA 2024 beteiligen und dass die Zürcher Hochschulen ETH und UZH in der Projektorganisation vertreten sind, werden für die Planung und Durchführung der PHÄNOMENA 2024 einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– wie folgt bewilligt:

- a) als Beitrag: Fr. 2 000 000.–
- b) als Defizitgarantie: Fr. 500 000.–.

Beteiligen sich Bund oder Kanton mit einem tieferen Beitrag, wird der städtische Beitrag anteilmässig gekürzt, wobei die Kürzung zuerst bei der Defizitgarantie vorgenommen wird.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1188. 2022/549

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 09.11.2022: Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/226, Beschluss-Nr. 1187/2022.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 899/2022).

Sabine Koch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1189. 2022/284

Weisung vom 29.06.2022:

Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag

Antrag des Stadtrats

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.
- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Islam Alijaj (SP): Der Stadtrat möchte die Winterspiele der Special Olympics 2029, die vom 6. bis 18. März 2029 stattfinden sollen, mit einmaligen Ausgaben von höchstens 2,5 Millionen Franken unterstützen. Neben der Stadt Zürich unterstützen der Bund und der Kanton Graubünden die Winterspiele mit je 9,5 Millionen, die Stadt Chur mit 4,1 Millionen Franken und der Kanton Zürich mit 1,8 Millionen Franken. Die Special Olympics richten sich an Menschen mit geistigen Behinderungen und sind international organisiert. In der Schweiz kümmert sich die Stiftung Special Olympics Switzerland um die Athletinnen und Athleten. Die Special Olympics sind nicht mit den Paralympics zu verwechseln, die gleichzeitig mit den Olympischen Spielen stattfinden. Die Special Olympics sind eigenständig und losgelöst von den milliardenschweren Olympischen Spielen. Die Stiftung Special Olympics hatte die Chance, eine Kandidatur für die Winter Games 2029 aufzubauen und erhielt den Zuschlag. Die Wettkämpfe werden voraussichtlich mehrheitlich im Kanton Graubünden stattfinden. In der Stadt Zürich wird nur die Eröffnung sein und Zürich wird als Host agieren. Es werden 2 500 Athletinnen und Athleten und 650 Betreuungspersonen von über 100 Nationen erwartet. Die Austragung der Winter Games 2029 ist eine riesige Chance für uns, um das Thema Inklusion in der Schweiz zu promoten. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Stiftung Special Olympics als Legacy-Ziel die nachhaltige Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Gesellschaft definiert hat. Auch für die Stadt Zürich als «Hostcity» ist es eine riesige Chance, um als inklusive Stadt eine Pionierrolle einzunehmen.

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): Ich kann Sie beruhigen: Wir mussten keine Annehmlichkeiten oder Koffer voller Bargeld annehmen, um der finanziellen Unterstützung für die Special Olympics World Winter Games im Jahr 2029 zustimmen zu können. Wir freuen uns, dass die Eröffnungsfeierlichkeiten des weltweit grössten Sportanlasses für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Zürich stattfinden kann. Zürich kann ein wichtiges Signal für die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung aussenden. Uns Grünen geht es noch um einen anderen Aspekt: Im Jahr 2029 wird es nur noch sechs Jahre bis zum Jahr 2035 und dem Netto-Null-Ziel bei den direkten Treibhausgasemissionen dauern. Wir haben hohe Erwartungen an die Ökologie, Nachhaltigkeit und Netto-Null-

Komptabilität von Grossanlässen. Das bedeutet, dass Massnahmen zur Abfallvermeidung oder Wiedereinbringung in den Wertstoffkreislauf ergriffen oder möglichst keine Treibhausgase mehr ausgestossen werden sollen. Stand heute gibt es noch immer einen Anteil der Emissionen, der sich bei der Durchführung eines Grossanlasses kaum vermeiden lässt. Darum ist es wichtig, dass man die unvermeidbaren Emissionen auf eine geeignete Art und Weise ausgleichen kann. Das Ziel muss sein, dass die Durchführung von grösseren Anlässen in der Stadt in Zukunft im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel steht und hohe Standards bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit erfüllt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt der Kreditbewilligung bestehen bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch keine Konzepte für die Special Olympics. Dafür viele Versprechungen. Deswegen appellieren wir an die Organisatorinnen und an die Stadt Zürich, dass sie die Umwelt- und Klimaschutzziele ernst nehmen und die Aktivitäten, die in der Stadt Zürich stattfinden, so ausgestalten, dass die erwähnten Ziele erreicht werden. Wir werden genau hinschauen und den Stadtrat an seine Versprechungen erinnern.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat beantragt Ihnen die Unterstützung der Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games in der Schweiz im Jahr 2029 mit maximal 2,5 Millionen Franken. Wir sehen in diesem Sportgrosanlass ein grosses Potenzial als Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zu einer inklusiveren Gesellschaft – ein Ziel, das die Stadt Zürich seit vielen Jahren verfolgt. Mit dieser Unterstützung kann Zürich einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention setzen, zu der sich die Schweiz bekanntlich verpflichtet hat. Bei den Spielen handelt es sich um die weltweit grösste Sportveranstaltung für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Sie werden in Graubünden und Zürich stattfinden. Das Vermächtnisziel dieser Spiele ist zentral: Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und namentlich auch in der Sportförderung soll vorangetrieben werden. Mit einem solchen Anlass gelingt es uns, die Öffentlichkeit stärker für die Thematik zu sensibilisieren. Die Stiftung hat den Zuschlag bereits im Jahr 2021 erhalten, allerdings vorbehältlich der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand. Die Kantone Graubünden und Zürich haben bereits zugesagt. Der Bundesrat hat vor einigen Tagen eine entsprechende Botschaft ans eidgenössische Parlament verabschiedet. Der Stadtrat möchte den Planungszeitraum bis ins Jahr 2029 nutzen, um einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen. Die Spiele passen in die Agenda unserer Stadt. Wir müssen eine inklusive und gerechte Gesellschaft anstreben, dazu gehören alle.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1a–1b

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1a–1b.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Für die Planung und Durchführung der Special Olympics World Winter Games 2029 werden neue einmalige Ausgaben von höchstens Fr. 2 500 000.– bewilligt. Davon werden Fr. 1 920 000.– als Beitrag an die noch zu gründende Trägerorganisation für die WWG 2029 ausbezahlt und maximal Fr. 580 000.– als Eigenleistungen erbracht.
- 1b. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass sich sowohl der Bund als auch der Kanton Graubünden mit einem Barbetrag in mindestens gleicher Höhe sowie der Kanton Zürich ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligen.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Polizeidienstleitungen gemäss § 58 Abs. 1 Polizeigesetz nicht Teil der vorliegenden Weisung sind und nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Februar 2023)

1190. 2022/26

Postulat der AL-Fraktion vom 26.01.2022:

Hinweis auf die Geschichte der jüdischen Gemeinschaft zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun durch Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke in «Frau-Minne-Brücke» und der Brunngasse in «Moses-ben-Menachem-Gasse»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4916/2022): *Im Sommer 2022 kam Jehuda Spielman (FDP) mit anderen auf mich zu und gemeinsam haben wir am 6. Juli 2022 die Motion GR Nr. 2022/315 «Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museum Schauplatz Brunngasse» eingereicht. Der Stadtrat war dafür und Jehuda Spielman (FDP) etwas enttäuscht, dass nicht debattiert werden konnte. Am 27. Oktober fand ein historischer Akt im Museum Schauplatz Brunngasse statt: Die jüdische Community hat eine Mesusa Einweihung veranstaltet und damit signalisiert, dass das Museum keine vorübergehende Bleibe, sondern ein dauerhafter Standort der Geschichte der jüdischen Gesellschaft ist. Vor einer Woche haben wir das Budget für dieses Museum leicht erhöht. In kürzester Zeit wurde viel erreicht. Das offizielle Zürich hat endlich anerkennt, dass Zürich auch eine jüdische Stadt ist. Bei der Umbenennung in «Frau-Minne-Brücke» handelt sich um keinen Akt der Wiedergutmachung gegenüber der jüdischen Community, sondern um einen Akt des Selbstbewusstseins – um ein Bekenntnis, dass Zürich auch eine jüdische Stadt ist. Darauf sind wir stolz. Im 13. Jahrhundert entwickelte sich im Niederdorf eine jüdische Gemeinde. Viele waren als Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister tätig, so auch*

die bekannte Frau Minne. Ihr kurzes Leben wurde in Folge der Pestepidemie in den Jahren 1347/48 beendet. Die Epidemie war der Auslöser für das Pogrom an der jüdischen Gemeinde, die ausgelöscht und deren Eigentum von den christlichen Familien einverleibt wurde. Der Bürgermeister Rudolf Brun war einer der Profiteure dieses Pogroms. Obwohl es ein traumatisches Ereignis war, haben sich im 14. Jahrhundert wieder jüdische Familien in Zürich niedergelassen. Ihre Lage hat sich gegen Ende des Jahrhunderts verschlechtert und im Jahr 1404 wurde Ihnen das Niederlassungsrecht in der Stadt Zürich entzogen. Es hat bis ins Jahr 1866 gedauert, bis dies zurückgenommen wurde. Damit wurde der Startschuss für die blühende jüdische Gemeinde in Zürich gegeben. Kurz darauf wurde ein jüdischer Dekan an der Universität gewählt und im Jahr 1883 die Synagoge an der Löwenstrasse eröffnet. Mehr über das Zusammenleben der unterschiedlichen Religionen und über die Entwicklung der jüdischen Kultur können Sie in Kurt Guggenheims Roman «Alles in allem» lesen, wofür er vor dem Hotel Baur au Lac eine kleine Strasse als Ehre erhalten hat. Zürich wurde Fluchtpunkt für Jüdinnen und Juden aus ganz Europa. Es war ein jüdischer Kulturunternehmer, der aus dem alten Schauspielhaus eine Kulturinstitution machte, die zur Legende wurde – seiner sollte am Schauspielhaus mit einer Plakette gedacht werden. Wie kam es dazu, dass die damalige Uraniabrücke am 11. Mai 1951 zur Rudolf-Brun-Brücke umbenannt wurde? Hintergrund sind die schwierigen Jahre des Zweiten Weltkriegs, als der helvetischen Nationalmythos Urstände feierte und den Stadtpräsidenten Emil Landolt im Jahr 1951 dazu veranlasste, zum 600-Jahr-Jubiläum des Eintritts Zürichs in die Eidgenossenschaft Rudolf Brun als Gründer der Zürcher Zunftordnung zu ehren. 602 Jahre nach dem Pogrom an den Zürcher Jüdinnen und Juden wurde Rudolf Brun als Inkarnation des neuen Zürichs in den Kanon der Heldinnen und Helden dieser Stadt aufgenommen. Nun hat er das Recht, selbst eine Brücke zu benamsen. Es hat die 68er und 80er Revolte benötigt, bis ein Umdenken begann. Am 28. Mai 1997 stellte Dominik Schaub einen Antrag, dass die Rudolf-Brun-Brücke umbenannt werden solle, doch das Postulat wurde abgelehnt. 25 Jahre nach diesem Ereignis erscheint es uns an der Zeit, einen Schritt zu machen und mit der Umbenennung zur «Frau-Minne-Brücke» öffentlich zu bekennen, dass wir in Minne und Eintracht mit der jüdischen Community in Zürich zusammenleben. Wir können dem Antisemitismus in einem öffentlichen Akt der Umbenennung dieser repräsentativen Brücke der Stadt Zürich die rote Karte zeigen. Rudolf Brun wird damit nicht verleugnet. Er wurde im Jahr 1360 in der St. Peterskirche bestattet und sein heutiges Grab befindet sich unter der Gedenktafel vor dem Turmaufgang.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Piranha war mein Name in der Pfadfinderabteilung Rudolf Brun, von der ich zehn Jahre lang Teil war. Wir hatten unser Vereinslokal in der alten Getreidemühle in Albisrieden. Als ich klein war, dachte ich stets, dass der alte Mann auf unserem Logo in dieser Mühle gelebt haben muss. Etwa mit dem gleichen historischen Verständnis wie des 8-jährigen Piranhas wurde dieser Vorstoss geschrieben. Sie haben wieder einmal die Moral-Archäologen auf den Weg geschickt und erfolglos gegraben. Die Behauptung ist, dass Rudolf Brun den schrecklichen Pogromen zugeschaut und diese toleriert habe. Er habe sich daran begünstigt. Beweise für diese Behauptungen haben Sie keine. Im damaligen Vorstoss der SP wurde ein langer und spannender Bericht des Staatsarchivs publiziert. Die ganze Quellenlage, die von Rudolf Brun vorhanden ist, wurde darin aufgearbeitet und die Vorwürfe als Spekulationen bezeichnet. Der Kauf der Liegenschaft wird als tiefer Preis, aber nicht als nur symbolischer Betrag bezeichnet. Andererseits ist historisch belegt, dass Rudolf Brun im Jahr 1336 einen Aufstand gegen die damals in Zürich Herrschenden anführte. Das waren Ritter und Kaufleute, die ihre Macht gnadenlos ausgenutzt hatten. Kurz darauf erliess er die Brun'sche Zunftverfassung und neu regierten Bäcker, Fischer und die Arbeiterklasse. Rudolf Brun war eigentlich ein ideologisches Gründungsmitglied der Alternati-

ven Liste, Zürichs Ur-Linker sozusagen. Die Zünfte werden von Historikern immer wieder als erste Formen von Gewerkschaften bezeichnet. Wenn es jemandem schlecht ging oder er einen Schicksalsschlag erlitt, wurde die Person von den Zünften aufgefangen. Die absolute Planwirtschaft durch die Kontrolle, wer wo ein Geschäft aufmachen kann, sowie die Fixierung von Preisen waren ebenfalls Teil der Machenschaften Rudolf Bruns. Sie sollten eine Statue von Rudolf Brun fordern und keine Umbenennung der Brücke. Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Zürich wurde mit Jehuda Spielmans (FDP) Vorstoss geehrt und hervorgehoben. Der vorliegende Vorstoss basiert nicht auf genügend historischen Fakten und ergibt keinen Sinn. Rudolf Brun dafür verantwortlich zu machen, dass er etwas für die schrecklichen Pogrome kann, nur weil er dann Bürgermeister war, ergibt etwa so viel Sinn, wie wenn wir STP Corine Mauch für die Aktion der Jungen Tat im Tanzhaus verantwortlich machen. Ihrer Meinung nach liegt der Unterschied darin, dass die Stadtpräsidentin sich dagegen einsetzt – aber wir wissen nicht, welche Meinung Rudolf Brun dazu hatte.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Wenn wir bei den historischen Fakten sind, möchte ich eine kurze Präzisierung an Stefan Urech (SVP) richten: Zunftmitglieder sind der Handwerksgruppe zuzurechnen. Die Arbeiterschaft kam erst im Zeitalter der Industrialisierung auf und war lohnabhängig. Wir Grünen können der Idee etwas abgewinnen, in der Stadt Zürich eine Minne-Strasse, einen Minne-Platz oder eine Minne-Brücke zu haben. Man könnte damit zwei Dinge auf einen Schlag erreichen: Einerseits würde die Repräsentation von Frauen im öffentlichen Raum gestärkt werden – heute sind nur rund 70 Strassen und Plätze nach weiblichen Persönlichkeiten, hingegen 600 Strassen und Plätze nach männlichen Persönlichkeiten benannt. Andererseits ist Zürich auch eine jüdische Stadt und hat keine grosse räumliche Geschichte im Umgang mit der jüdischen Gemeinschaft. Durch eine solche Umbenennung würde das Bewusstsein dafür gestärkt werden. Das begrüssen wir sehr. Zur Frage der ursprünglichen Umbenennung könnte man mutmassen, ob der damalige Stadtpräsident Landolt seinen Freunden aus der Zunft zur Zimmerleuten einen Gefallen tun wollte. Wir Grünen sind nicht der Meinung, dass man eine Strasse oder eine Brücke auf Lebzeit Putschisten, Tyrannen, Diktatoren oder einem Regenten widmen soll. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass eine einfache Umbenennung nicht der richtige Weg ist. Rudolf Brun spielte eine schillernde Rolle in der Geschichte. Er führte die Stadt in Richtung Eidgenossenschaft und brachte eine neue Regierungsform nach Zürich, die leider in dieser Zeit «en vogue» war. Wir möchten mit unserer Textänderung eine Brücke zwischen dem Postulat der AL und dem Ablehnungsantrag der SVP bauen. Die Textänderung zielt darauf ab, dass auf die im Postulat geforderte Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke und der Brunngasse – die namentlich nichts mit Rudolf Brun zu tun hat – verzichtet wird. Bei der Brunngasse könnte man argumentieren, dass es von der Örtlichkeit her einen Zusammenhang gibt, aber ebenso gibt es einen historischen Hintergrund, dass die Gasse so heisst. Die Textänderung soll darauf zielen, dass der Name der Brücke erhalten bleibt, aber es soll eine Kontextualisierung stattfinden. Es muss klar werden, dass die Pogrome stattgefunden haben und Menschen verbrannt wurden. Für uns ist wichtig, dass die Kontextualisierung nicht nur über einen QR-Code stattfindet, sondern vor Ort rezipierbar ist. Es soll nicht nur ein mühsam lesbarer Text sein, sondern eine Interaktion auslösen, die auch eine kritische Reflexion über die Rolle des «Stadttyranns» ermöglicht. Die Textänderung lautet wie folgt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die mittelalterliche Geschichte der jüdischen Gemeinschaft ihre Leistungen und ihre Auslöschung im Jahr 1349 zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun ins Bewusstsein der Zürcherinnen und Zürcher gebracht und im Stadtbild wahrnehmbar gemacht werden kann. Als eine der Massnahmen sollen kontextualisierende Informationen an der Rudolf-Brun-Brücke angebracht werden, welche informativ gestaltet und über einen QR-Code hinaus auch vor Ort rezipierbar sind.»

Jehuda Spielman (FDP): Das Postulat der AL stellt zwei Forderungen. Die Umbenennung der Rudolf-Brun-Brücke und die Umbenennung der Brunngasse. Die Idee ist wunderschön und es wäre ein schönes Symbol, solche Strassennamen in der Stadt zu haben. Schlussendlich handelt es sich dabei um Symbolpolitik. Symbolpolitik kann manchmal gemacht werden, muss aber nicht immer. Sie muss kritisch hinterfragt werden. Die Brunngasse hat nichts mit Rudolf-Brun zu tun. Der Name der Brunngasse ist frühestens im Jahr 1242 nachzuweisen. Die Gasse hiess bereits so, als das Massacker stattfand. Für ein wenig Symbolpolitik möchte man einen 800 Jahre lang bestehenden Namen streichen. Es handelt sich um einen historischen Strassennamen, da auf dieser Strasse das Massacker stattfand. Der Name der Brücke hat etwas mit Rudolf Brun zu tun. Rudolf Brun wird nachgesagt, er sei für das Massacker zuständig gewesen. Für eine solche Behauptung gibt es keine wissenschaftlichen Belege. Es könnte sein, dass er davon profitiert hat, aber es gibt keine Belege. Die Mehrheit der Bevölkerung war antisemitisch, deswegen muss eine Kontextualisierung stattfinden. Wenn man ihn aus der Stadt herausstreichen möchte, müsste man im Rahmen der Kontextualisierung ausweisen können, dass er schlimmer als alle anderen war. Es wäre auch dann gut, wenn dies im Bewusstsein der Leute wäre und der Name nicht rausgestrichen wird. Wir haben heute zum Jahresabschluss unseres Fraktionspräsidenten zufälligerweise das Buch «Strassen mit Persönlichkeit» erhalten: Auf der ersten Seite ist die Rudolf-Brun-Brücke zu sehen und es steht: «Erster Bürgermeister der Stadt Zürich und Initiator der Zunftverfassung.» Es handelt sich um eine wichtige Person der Geschichte der Stadt Zürich, unabhängig davon, was man von ihm hält. Eine Umbenennung zieht verschiedene Kosten nach sich: Die Anwohnenden müssten ihre Adressen, Visitenkärtchen, usw. ändern; neue Stadtpläne müssen gedruckt werden. Die Namen können wir in unserem Hinterkopf behalten. Wir nehmen die Textänderung der Grünen an, ansonsten lehnen wir ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich kann mich dem Votum der FDP anschliessen. Wir waren seinerzeit auch im Museum des Vereins und fanden es sehr beeindruckend zu sehen, wie die jüdische Kultur bereits im 12. Jahrhundert erste Zeugnisse hatte. Es ist sinnvoll, dass wir den Beitrag in der Budgetdebatte erhöht haben. Was nicht sinnvoll ist, ist im Nachhinein mit Postulaten Taten aus dem Mittelalter, die definitiv schändlich sind, hervorzukramen. Wenn man dies konsequent denkt, müssten alle Namen aus dem Mittelalter, die mit einem Massacker oder Verbrechen verbunden sind, aus der Stadt verbannt werden. Bald hätten wir keine Strassen- und Brückennamen mehr. Wenn wir die jüdische Community unterstützen möchten, sollen wir dies nicht mit Umbenennungen machen, sondern mit Unterstützung finanzieller Art und Kontextualisierung. Die jüdische Community steht, soweit wir es verstehen, auch nicht dahinter. Wir lehnen das Postulat ab, wären aber bereit, den Textänderungsantrag anzunehmen.

Ronny Siev (GLP): Wir kommen ebenfalls mit einem Textänderungsantrag. Wir unterstützen die Kontextualisierung der Rudolf-Brun-Brücke und die Umbenennung der Brunngasse zur «Moses-ben-Menachem-Gasse». Die GLP bleibt ihrer Haltung treu. Wir wollen nicht Unangenehmes aus der Geschichte streichen und verbannen. Nur wenn die Leute die Geschichte kennen, können sie die Gegenwart verstehen und die Zukunft entsprechend gestalten. Das Pogrom des Jahres 1349 ist der dunkelste Moment der Zürcher Geschichte. Die Jüdinnen und Juden und ihre Kinder wurden in ein Haus getrieben, das angezündet wurde. Infolgedessen starben alle. Rudolf Brun hatte damals die Alleinherrschaft inne und hat dies nicht verhindert. Mehr wissen wir aufgrund der Quellenlage nicht. Wir wollen, dass dies bekannt wird, damit sich so etwas nicht wiederholen kann. Rudolf Brun ist eine wichtige Person und soll kontextualisiert werden. Die Umbenennung der Brunngasse zu «Moses-ben-Menachem-Gasse» unterstützen wir. So kann das jüdische Leben in Zürich im Mittelalter dargestellt werden. Moses ben Menachem war ein wichtiger Gelehrter dieser Zeit. Sein «Zürcher Semak» wurde damals in ganz

Europa gelehrt und gelesen. Er ist einer der 400 Ermordeten – sein Name soll symbolisch für sie alle stehen. Sein Name wird von allen als jüdisch verstanden. Wir sehen den Namen der Brunngasse als wenig schützenswert. Die Textänderung lautet wie folgt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die mittelalterliche Geschichte der jüdischen Gemeinschaft, ihre Leistung und ihr Auslöschen im Jahr 1349 zur Zeit des Bürgermeisters Rudolf Brun im Stadtbild wahrnehmbar gemacht werden kann a) durch eine kontextualisierende Geschichte um Rudolf Brun und das Pogrom von 1349 mit einer Gedenktafel, b) durch Umbenennung der Brunngasse in «Moses-ben-Menachem-Gasse» nach einem der Söhne von Frau Minne, der Rabbiner war und als Verfasser eines wichtigen jüdischen Gesetzeskommentars angesehen wird, des Zürcher Semaks.»

Maya Kägi Götz (SP): *Innerhalb der SP gab es viele Diskussionen über das Postulat. Ich bin Walter Angst (AL) dankbar, dass er die Geschichte dieses Postulats erläutert und eine Rückschau auf das historische Zürich gegeben hat. Damit gab es eine gewisse Einordnung. Womit wir uns vor allem schwertaten, war eine gewisse Polemik der ursprünglichen Forderung. Nicht wegen dem Kernanliegen, natürlich unterstützt die SP dies. Das Thema stellt aus unserer Sicht besondere Anforderungen an einen achtsamen Umgang mit der Vergangenheit. Gerade wegen der Verpflichtung zur Erinnerung finde ich das zum Verschwinden bringen oder den symbolische Sockelsturz Rudolf Bruns – der für viele von uns kein Sympathieträger ist – nicht angemessen und verharmlosend. Wir sind den Postulantinnen dankbar für den Vorstoss. Unbestritten hätte die Umbenennung der Brücke einen symbolischen Wert, aber andererseits würde Frau Minne auch einen Ort verdienen, der historisch weniger vorbelastet ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass man in der Stadt Zürich einen noch wirksameren und würdigeren Umgang mit der Thematik findet als eine simple Umbenennung. Wir unterstützen die Textänderung der Grünen. Für die Umbenennung der Brunngasse stehen wir im Widerstreit. Wir wollen uns nicht an diese Gasse klammern und gleichzeitig ist sie ein Teil der Vergangenheit, der sichtbar bleiben soll und wir sollten uns weiterhin damit auseinandersetzen.*

Moritz Bögli (AL): *Ich kann mich als Historiker nicht zurückhalten und habe einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Stefan Urech (SVP): Zünfte als Vorgängerinnen der modernen Linken zu beschreiben, ist nicht nur falsch, sondern komplett absurd. Das sind Institutionen der Aristokratie, die den Reichen dazu dienten, die Macht möglichst bei sich zu behalten. Die Arbeiterinnen von damals wären die Leibeigenen und die unterdrückte Landbevölkerung, die es auch in der Stadt Zürich zu diesem Zeitpunkt gab. Ich hätte kein Problem, wenn wir alle Antisemiten, deren Namen auf öffentlichen Plätzen, Strassen oder Brücken stehen, entfernen. Die Erinnerung an diese Menschen kann in einem Museum stattfinden. Im öffentlichen Raum hat dies nichts mehr zu verlieren.*

Ronny Siev (GLP): *Ich wollte eigentlich nach Walter Angst (AL) reden, um zu erfahren, ob er unsere Textänderung annimmt, oder nicht.*

Walter Angst (AL): *Angst haben, dass alles aus dem Mittelalter aus dem öffentlichen Stadtbild verschwindet, müssen wir angesichts der Gessnerbrücke, der Stauffacherbrücke und der Usteribrücke nicht. Wo wir übereinstimmen, ist, dass die Umbenennung der Brunngasse im Gegensatz zu dem, was die GLP gesagt hat, nicht sinnvoll ist. Aus dem einfachen Grund, weil es das freundschaftliche Zusammenleben mit dem Schauplatz Brunngasse gefährden könnte, wenn man alle Gewerbebetreibenden zwingen würde, ihre Werbung umstellen zu müssen. Das ist kein Problem bei der Rudolf-Brun-Brücke. Es gab schon im Jahr 1951 eine Polemik im Stadtrat. Das Heimatmuseum sagte damals, dass man nicht auch die Uraniastrasse umbenennen dürfe, sonst müssten sie ihren Namen ändern. Der Stadtrat sagte weise, dass sie nichts umbenennen würden, wo noch etwas anderes zusätzlich umbenannt werden müsse. Da ist bei der Rudolf-Brun-Brücke allein STR Michael Baumer betroffen, weil er der Tramhaltestelle einen anderen*

Namen geben müsste. Ich glaube, dass es eine weitere Reflexion braucht, um den Platz, den die jüdische Community in der Stadt Zürich einnimmt, sichtbar zu machen. Deswegen verzichten wir, im Wissen um die Ablehnung, auf sämtliche Textänderungen.

Das Postulat wird mit 9 gegen 103 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1191. 2022/673

Motion von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 21.12.2022:

Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse, Kompensierung der Mehrkosten für die Anwohnenden

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu erlassen, welche die Mehrkosten für Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse kompensiert, welche durch die Aufhebung der Parkplätze der Blauen Zone entstehen. Im Fokus steht für die Anwohner eine Abgeltung der Mehrkosten, die durch eine Miete des Parkplatzes im Parkhaus der Universität Irchel entstehen.

Begründung:

Die Parkplätze der Blauen Zone in der Scheuchzer- und der Milchbuckstrasse sollen entfallen, damit Velorouten eingerichtet werden können. Es wird seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass die Parkplätze im Parkhaus Irchel gemietet werden können, da es dort genügend Kapazität gebe. Parkplätze im Parkhaus Irchel sind um ein Mehrfaches teurer als Parkplätze der Blauen Zone. Diese Differenz der Mehrkosten müsste den Anwohnern ganz oder zu wesentlichen Teilen in geeigneter Form zurückvergütet werden. Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Erstellung von Velorouten an die Anwohner der Milchbuck- und Scheuchzerstrasse externalisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1192. 2022/674

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.12.2022:
Verzicht auf die Angabe der Nationalität bei Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei auf die Angabe der Nationalität von Tatverdächtigen, Täter*innen sowie Opfern verzichtet werden kann, ausser sie sei für die begangenen Taten relevant, wie dies die Praxis der Stadtpolizei Zürich vor Inkraftsetzung des Gegenvorschlages zur SVP-Initiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» am 1. Juli 2021 darstellte. Interne Statistiken und Auswertungen zu wissenschaftlichen und kriminalistischen Zwecken sollen möglich bleiben.

Begründung:

Mit Postulat 2015/137 wurde gefordert, dass auf die Nennung der Nationalität von Täter*innen sowie von Opfern verzichtet werden soll, ausser bei entsprechender Relevanz und auf Anfrage. Das Postulat wurde mit 72 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Im November 2017 gab die Stadtpolizei bekannt, dass sie keine Nationalitäten mehr automatisch nennt, ausser auf Anfrage.

Infolgedessen lancierte die SVP die kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben». Am 7. März 2021 wurde der Gegenvorschlag des Kantonsrates mit 55.21% angenommen, die Volksinitiative mit 56.24% abgelehnt. Die Bevölkerung der Stadt Zürich verwarf beide Vorlagen: den Gegenvorschlag mit 53.58% Nein und die Volksinitiative mit 70.52% Nein. Durch die Inkraftsetzung des in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 angenommenen § 51a Abs. 2 PolG ZH änderte die Stadtpolizei Zürich ihre Praxis per 1. Juli 2021 und nannte die Nationalitäten wieder automatisch.

Mit dem neu ergangenen Urteil 1C_269/2021 vom 13. Oktober 2022 stellte das Bundesgericht fest, dass § 51a Abs. 2 PolG ZH nur bei Vermissten und (Unfall-)opfern anwendbar ist, nicht aber bei Tatverdächtigen, Täter*innen sowie Opfern von Straftaten, da dieser Bereich durch die national geltende Strafprozessordnung geregelt ist. Die gesetzliche Grundlage der Nationalitätennennung ist mit diesem Bundesgerichtsentcheid somit weggefallen.

Der Sprecher der Stadtzürcher Sicherheitsdirektion erwähnte zuletzt, dass sich die Stadtpolizei bei Medienorientierungen an die Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft für das Vorverfahren (WOSTA) hält, wonach die Nationalität in der Regel bekanntzugeben ist. Folgt man den Ausführungen auf Seite 1, Fussnote 1, der Weisung ist der infragestehende Absatz im Kapitel 15.3.4.2 auf Seite 276 jedoch lediglich eine Handlungsanweisung für die Staatsanwaltschaft und nicht für die Polizei (siehe Ausführungen auf Seite 1, Fussnote 1). In der schweizerischen Strafprozessordnung wird die Nennung der Nationalität ebenfalls nicht explizit gefordert.

Angesichts der neuen Erkenntnisse sollte die heutige Praxis überdacht und angepasst werden. Die Unterzeichnenden halten deshalb eine Rückkehr zur Praxis vor dem 1. Juli 2021 auf Basis des genannten Bundesgerichtsurteils sowie die Umsetzung des stadtzürcherischen Volkswillens (Ablehnung der Initiative sowie des Gegenvorschlags) für nötig.

Mitteilung an den Stadtrat

1193. 2022/675

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke

Von David Ondraschek (Die Mitte), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden ZM-Pavillons zu unterschiedlichen Nutzungszwecken (Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores, Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen etc.) verwendet werden können. Dabei soll auch eine Anschaffung von neuen ZM-Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard des Pavillons am konkreten Bedarf orientieren soll.

Begründung:

Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage (2022/414) u.a. fest:

- Zurzeit ist eine ZM-Pavillon-Strategie in Erarbeitung
- In der bestehenden Planung sind ab 2027 keine neuen ZM-Pavillons angeschafft werden und der Fokus ab 2027 auf Verschiebungen, Umnutzungen und (Teil-)Rückbauten der ZM-Pavillons liegt. Sie bleiben aber weiterhin ein wichtiges Element der Schulraumplanung, um flexibel und schnell auf periodische Schwankungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu reagieren.
- ZM-Pavillons haben zahlreiche Vorteile hinsichtlich Ressourcenschonung, Flexibilität, Planungssicherheit und Kosten.
- Im Vergleich zu aktuellen Schulhausprojekten sind ZM-Pavillons
 - punkto Primärenergie vergleichbar oder leicht emissionsärmer.
 - punkto Erstellungskosten pro m2 Hauptnutzfläche 20% günstiger.
 - schneller an einem bestimmten Standort einsatzbereit.

- flexibler in der Art der räumlichen Nutzung.
- ähnlich wärmeisoliert, erfüllen die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gemäss Minergie 2017 und können begrünt werden (vgl. Projektstudie Dachbegrünungs-Modul 2021).
- Neben schulischen sind auch andere Nutzungen denkbar. Als ausserschulische Nutzungen werden Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers usw. genannt.

Aufgrund von Raumknappheit werden an diversen Schulen der Stadt Zürich sogenannte ZM-Pavillons temporär verwendet. Diese aus Not erwachsene Strategie soll nun systematisch auch in weiteren Bereichen zur Tugend werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1194. 2022/676

Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen

Von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich frühestmöglich für die Bevölkerung kostenlose COVID19-Tests, insbesondere für symptomatische Personen oder Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen (z. B. beruflich, Betreuung, gemeinsamer Haushalt) angeboten werden können.

Begründung:

Am 8. Dezember 2022 hat der Ständerat beschlossen, dass der Bund die Kosten für CO-VID19-Tests nur noch bis Ende Dezember 2022 übernimmt. Ab Anfang 2023 sollen demnach ärztliche angeordnete Tests, welche für die weitere medizinische Behandlung eines Falls notwendig sind, über die Krankenkasse abgerechnet werden. Alle weiteren Tests sollen gänzlich durch die Patient:innen übernommen werden.

Damit fällt eine der letzten verbleibenden Massnahmen weg, welche noch zu einer Eindämmung des Coronavirus beigetragen haben: Der für die Bevölkerung kostenlose Zugang zu COVID19-Tests ermöglichte es Bewohner:innen der Schweiz, welche Symptome aufwiesen oder in Kontakt mit einem bestätigten Fall standen, von einem niederschweligen Testangebot Gebrauch zu machen, um im Fall eines positiven Testresultats «eigenverantwortlich» Konsequenzen daraus ziehen zu können. Wenn Eigenverantwortung künftig kostenpflichtig wird, ist klar zu erwarten, dass kaum jemand sich noch testen lassen wird. Mit Wegfall der Gratistests wird somit ein Unterbruch von Infektionsketten verhindert – die ungebremste Übertragung des Coronavirus wird in Kauf genommen, und somit auch die damit einhergehende Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung, die erhöhte Belastung für das Gesundheitspersonal und krankheitsbedingte Ausfälle in allen Berufsfeldern inklusive Angebotsabbau für die Bevölkerung.

Der Stadtrat wird daher angehalten, in die entstandene Lücke einzuspringen, um frühestmöglich an mehreren Orten in der Stadt Zürich ein kostenloses Testangebot für die Bevölkerung zu ermöglichen. Im Fokus stehen dabei PCR-Tests und Antigen-Schnelltests, nicht Antikörpertests oder Tests mit Zertifikat für Reisezwecke.

Mitteilung an den Stadtrat

1195. 2022/677

**Postulat von Mischa Schiow (AL) und Marco Denoth (SP) vom 21.12.2022:
Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte**

Von Mischa Schiow (AL) und Marco Denoth (SP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Auswahlverfahren für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.

Begründung:

Dem vom Vorsteher des Hochbaudepartements präsierten Baukollegium gehören neben der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und der Direktorin des Amtes für Städtebau fünf unabhängige Fachexpert:innen an, welche jeweils zu Beginn der Legislatur vom Stadtrat für eine Amtszeit von maximal vier Jahren gewählt werden. Es handelt sich um ausgewiesene Fachpersonen aus den Bereichen Architektur und Städtebau.

Das Baukollegium hat einen entscheidenden Einfluss auf die Stadtentwicklung und das Baugeschehen in Zürich. Insbesondere betrifft dies Empfehlungen über Abweichungen von der Regelbauweise, vom Bau- und Zonenplan im Rahmen privater Gestaltungspläne (z.B. bei Hochhäusern gemäss § 284 PBG). Die Teilnahme an den Arbeiten des Baukollegiums von in Zürich tätigen Fachleuten trägt im Prinzip zur fundierten Expertise bei, kann jedoch in diesem Kreis auch den Anschein der Befangenheit erwecken.

Zu bedauern ist das Fehlen von Personen, welche die sozialen und ökologischen Aspekte des Städtebaus und der Entwicklung der Wohnsituation ins Baukollegium einbringen. Das Gebot einer sozialverträglichen räumlichen Entwicklung stellt eines der Ziele des kommunalen Richtplans dar, welcher an der Volksabstimmung vom 28. November 2021 mit 61,2% der Stimmen angenommen worden ist. Als Gastgeberland und Mitglied der europäischen Kulturministerkonferenz hat die Schweiz 2018 die Erklärung von Davos mitunterzeichnet, welche die Wichtigkeit des interdisziplinären Denkens bei der Baukultur und den Einbezug der Zivilgesellschaft unterstreicht.

Die aktuellen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Baukollegiums (Art. 10, Abs. 2 und Art. 22) tragen nicht zur Transparenz über die in diesem Fachgremium diskutierten Geschäfte und die Breite der eingebrachten Argumente bei. Eine regelmässige und die Darstellung der wesentlichen ins Baukollegium eingebrachten Standpunkte könnte zur Akzeptanz der gefällten Entscheide beitragen. Die Liste der vom Baukollegium beratenen Geschäfte soll der Öffentlichkeit mindestens viertjährlich zur Kenntnis gebracht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1196. 2022/678

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 21.12.2022: Ausweisung des tatsächlichen Werts der städtischen Kunstsammlung

Von Flurin Capaul (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der tatsächliche Wert der städtischen Kunstsammlung zukünftig ausgewiesen werden kann und gegebenenfalls auf eine Aktualisierung der HRM2-Praxis hingearbeitet werden.

Begründung:

Der Wert der städtischen Kunstsammlung beträgt per Ende 2021 67'066'104 Franken. Die Kunstgegenstände werden nicht bilanziert, sondern über die laufende Rechnung erworben. Es existieren daher stille Reserven in beträchtlicher Höhe.

Gemäss HRM 2 hat die Rechnungslegung zum Ziel, die Gemeindefinanzen transparent und verständlich der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend darzustellen. Hohen stille Reserven verzerren das Bild der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Zürich.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich ist sich der Problematik bewusst und sieht eine Neubeurteilung vor. Der Stadtrat soll sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt aktiv dafür einsetzen, dass die tatsächlichen Verhältnisse gemäss dem Grundsatz von «true and fair value» abgebildet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1197. 2022/679

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der motorisierte Individualverkehr rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Besucherinnen- und Besucherzahlen reduziert werden kann. Dazu soll ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, das zum Ziel hat, die umliegenden Wohnquartiere vom Suchverkehr zu schützen und die Besucherinnen und Besucher zur Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zu motivieren.

Begründung:

Im Sommer 2007 wurde das neue Stadion Letzigrund rechtzeitig für die Euro 2008 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Seither wird der Letzigrund rege für Grossveranstaltungen genutzt. Jedes Jahr finden darin das Leichtathletik Meeting Weltklasse Zürich, Open-Air-Konzerte (2022 waren es vier, drei davon Doppelkonzerte) sowie die Fussballspiele von FCZ, GC und weiteren Frauen- und Männerteams statt. Die Anlässe führen jeweils zu einem hohen Verkehrsaufkommen mit Suchverkehr in den angrenzenden Wohnquartieren, welches je nach Veranstaltung besser oder weniger gut geregelt wird. Seit 13. Februar 2022 ist der öffentliche Verkehr bei Heimspielen von FCZ und GC rund ums Stadion eingeschränkt (vgl. PO 2022/57 und SA 2022/59).

In unmittelbarer Nähe des Stadions befindet sich das Freibad Letzigraben. Es wurde 2006/2007 renoviert und erfreut sich seither einer wachsenden Beliebtheit bei Badegästen von nah und fern. Jährlich werden je nach Witterung etwas mehr oder etwas weniger als 150'000 Eintritte gezählt. Obwohl das Freibad gut mit Tram und Bus erreichbar ist, reisen zahlreiche Badegäste mit dem Auto an und suchen in den angrenzenden Wohnquartieren nach offiziellen und inoffiziellen Parkplätzen.

Mit der Zunahme der Wohnbevölkerung, der – auch aufgrund der mit dem Klimawandel steigenden Sommertemperaturen – wachsenden Beliebtheit des Freibads Letzigraben und den vielen Veranstaltungen im Letzigrund wird das Verkehrsaufkommen rund um das Stadion und das Freibad zunehmen. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Die Stadt soll ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept erarbeiten, mit dem Ziel, den Auto-Verkehr bei Veranstaltungen im Letzigrund und an schönen Sommertagen mit vielen Badegästen im Freibad Letzigraben zu reduzieren, die Besucherinnen und Besucher zur Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zu motivieren und die angrenzenden Wohnquartiere vor dem zunehmenden Verkehrsdruck und Suchverkehr zu schützen. Das erarbeitete Verkehrs- und Kommunikationskonzept soll möglichst bald umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1198. 2022/680

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule mit der üblichen Infrastruktur

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer der Volksschule zugeteilt werden können. Dabei soll für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Begründung:

In §13 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich: «In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur

ihres Herkunftslandes.» Diese HSK-Kurse sind von der Bildungsdirektion anerkannt. Die Lektionen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den HSK-Unterricht während zwei bis vier Lektionen pro Woche – meist im Anschluss an den obligatorischen Unterricht, am Mittwochnachmittag oder am Samstag. Zu diesen Zeiten stehen die meisten Unterrichtszimmer leer. Trotzdem finden die HSK-Kurse häufig in Räumen statt, die im Schulhaus ungünstig gelegen sind (z.B. ohne Tageslicht) oder in denen die übliche Möblierung und Infrastruktur zum Unterrichten (Wandtafel, Beamer usw.) fehlt.

Es sollen günstige Voraussetzungen bezüglich Raum und Infrastruktur für einen erfolgreichen HSK-Unterricht geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1199. 2022/681

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Begründung:

In §13 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich: «In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur erweitern fremdsprachige Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über die Kultur ihres Herkunftslandes.» Diese Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind von der Bildungsdirektion anerkannt. Die HSK-Lektionen sind eine Ergänzung zum Schulunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gute Kompetenzen in der Erstsprache sind von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung: Wer seine Erstsprache gut beherrscht, lernt in der Regel Deutsch und Fremdsprachen leichter. So stärkt der HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit der Kinder, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirkt er sich positiv auf die Identitätsbildung und Integration der Jugendlichen aus.

HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten. Die Kurse werden in der Regel von privaten Trägerschaften organisiert und finanziert. Eine Minderheit der Kurse wird vom betreffenden Staat finanziell unterstützt. Daher sind die Elternbeiträge an die Kurskosten sehr unterschiedlich. Sie betragen teilweise über Fr. 400.- pro Semester. Somit können sie für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen ein Grund sein, um ihr Kind nicht am HSK-Kurs teilnehmen zu lassen. Solchen Eltern soll die Stadt den Elternbeitrag ganz oder teilweise rückerstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

1200. 2022/682

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 21.12.2022:
Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche
Intelligenz**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künstliche Intelligenz (KI) die Stadtverwaltung von Routinefällen entlasten kann. Vorbild dazu soll der Kanton Aargau sein.

Begründung:

Die NZZ schreibt: «Die Zukunft ist jetzt – zumindest im Kanton Aargau. Laut einem Gesetzesentwurf soll künstliche Intelligenz (KI) künftig erstinstanzliche kantonale Verwaltungsentscheide «vollständig automatisiert» fällen – ohne das Zutun eines Menschen. Das Ziel: die Verwaltung von Routinefällen entlasten. Die Maschine könnte unter anderem bei der Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen, welche elektronisch eingereicht werden, zum Einsatz kommen.

«Der Algorithmus prüft die Angaben. Aufgrund vordefinierter Regeln oder trainingsbasierter KI ist er in der Lage, einen korrekten Entscheid selbständig zu fällen».

In der «Strategien Zürich 2035» benennt der Stadtrat als zentrale Handlungsfelder die Digitalisierung der Stadtverwaltung und deren interne Organisation.

Im Vorstoss 2022/644 verlangt die SVP aufgrund dem vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» eine bessere Organisation der Stadtverwaltung. Künstliche Intelligenz (KI) bietet hier ein grosses Potenzial. Diese Technologie ist längst fester Bestandteil in unserem Alltag (Suchanfragen im Internet, Online-Kaufplattformen, Social Media, Apps etc.)

Mitteilung an den Stadtrat

1180. 2022/683

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022:
Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden
Kostenfaktoren im Mietzinsmodell**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 21. Dezember 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Mietzinsreglement der Stadt Zürich (841.150) aus dem Jahr 1996 überarbeitet werden muss, um den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell der Stadt Zürich gerecht zu werden.

Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit die energetischen Grundsatzentscheide des Gemeinderats Einfluss auf die Mieten der städtischen Liegenschaften haben.

Begründung:

In naher Zukunft werden die Mietzinse der städtischen Wohnungen anhand des Kostenmietzinsreglements der Stadt Zürich um 15 bis 20 Prozent angepasst werden müssen. Zusätzlich werden die Nebenkosten durch die rein ökologischen Lösungen und andere Preissteigerungen massiv zunehmen.

Das städtische Kostenmietzinsmodell besteht aus drei Komponenten:

1. Referenzzinssatz (zurzeit 1.25%) x gesamtes investiertes Kapital
2. Zuschlag von 3.25% (Betriebsquote) x Gebäudeversicherungswert
3. Allfällige Baurechtszinse

Per 1. Januar 2023 werden die Gebäudeversicherungswerte im Kanton Zürich um 9,9 Prozent erhöht und höchstwahrscheinlich wird in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres der Referenzzinssatz auf 1.5 % erhöht und dürfte in den folgenden Jahren weiter steigen. Der Zuschlagsfaktor von 3.25 Prozent auf dem Gebäudeversicherungswert im Kostenmietmodell der Stadt Zürich ist gemäss verschiedenen Studien meistens nicht mehr kostendeckend, um alle Kosten für alle Aufwendungen und Rückstellungen zu decken. Dies

zeigt auch die letzte Branchenstatistik der Zürcher Wohnbaugenossenschaften zur Analyse der Betriebsquoten. Zusätzlich haben die Kosten für Bauinvestitionen in den letzten Jahren massiv zugenommen, was wiederum einen Einfluss auf den Investitionswert der jeweiligen Liegenschaften hat.

Durch all die ökologischen Auflagen wie Netto-Null, Fernwärmenetz, Minergie-Vorgaben, CO₂ neutrale Bauweise etc. werden die Kostenmietzinse in den städtischen Liegenschaften höher und zusätzlich werden die Nebenkosten für alle die ökologischen Wünsche massiv steigen.

Nachhaltige Lösungen müssen aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Leidtragenden dieser politischen Vorgaben sind die Mieter und Mieterinnen in den ca. 14'000 städtischen Wohnungen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1181. 2022/684

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Marion Schmid (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Externe Dienstleistungen in den städtischen Pflegezentren, Auflistung der Leistungen, Vereinbarungen zwischen den Pflegezentren und den externen Fachpersonen, Kompetenz zur Festlegung der Preisliste, Abgaben für die Infrastruktur sowie Anpassung der Tariflisten**

Von Mischa Schiow (AL), Marion Schmid (SP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pflegezentren der Stadt Zürich beschäftigen neben dem festangestellten Personal auch externe Fachpersonen, beispielsweise Coiffeusen oder Podolog:innen, welche ihre Leistungen regelmässig und direkt in den verschiedenen Einrichtungen der Stadt erbringen. Die Bewohner:innen bezahlen für diesen Service gemäss einer vorgegebenen Preistabelle. Von ihrem Erlös müssen die Freelancer:innen für die Benutzung der Infrastruktur eine Abgabe entrichten, welche bei Coiffeusen bei 20%, bei Podolog:innen bei 10% der Einnahmen festgelegt sind. Die Preistabelle ist offenbar seit 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. Ein Teuerungsausgleich für 2023 ist bislang nicht in Aussicht gestellt worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Leistungen werden in den Pflegezentren der Stadt Zürich von externen Fachpersonen erbracht? Bitte um Auflistung der Angebote und Anzahl Fachpersonen, welche die Leistung erbringen.
2. Welche Art von Vereinbarungen besteht zwischen den Pflegezentren und den externen Fachpersonen? Sind diese Verträge zeitlich beschränkt und erneuerbar? Bitte um Bekanntgabe eines Mustervertrags.
3. In wessen Kompetenz liegt die Festlegung der Preisliste für diese Leistungen? Ist diese einheitlich für sämtliche Gesundheitszentren für das Alter? Ist diese Preistabelle öffentlich einsehbar?
4. Gibt es eine spezielle Regelung bezüglich Servicegeld, welche die Bewohner:innen den externen Fachpersonen geben dürfen?
5. Welche Grundausrüstung/Infrastruktur wird den externen Fachpersonen in den Pflegezentren zur Verfügung gestellt? Wie hoch ist der Aufwand pro Person (Einrichtung, Strom, Reinigung, etc.)?
6. Wie rechtfertigt und wie berechnet sich die Abgabe für Infrastruktur, welche die Freelancer:innen den Pflegezentren leisten müssen? Weshalb ist die Abgabe der Coiffeusen doppelt so hoch berechnet als diejenige der Podolog:innen?
7. Auf welcher Berechnungsbasis sind die Preise beispielsweise für Haarschnitt (inkl. Waschen, Legen, Föhnen) oder für Podologie festgelegt worden? In welchem Verhältnis steht diese Tarifliste zu den üblichen in Coiffeursalons oder Fusspflegezentren praktizierten Preisen?
8. Aufgrund welcher Systematik wird die Preisliste jeweils angepasst (Frequenz sowie Parameter wie z.B. Landesindex der Konsumentenpreis, Teuerung...) wird die Tarifliste jeweils angepasst? Wann ist die letzte Anpassung erfolgt und aufgrund welcher Überlegungen? Bitte um Kommunikation der Tarifliste samt Entwicklungsschritten in den letzten 20 Jahren.

9. Das städtische Personal, also auch die Mitarbeitenden der Pflegezentren der Stadt Zürich, erhalten 2023 einen Teuerungsausgleich von 2.8 %. Ist es vorgesehen, analog zu diesem Teuerungsausgleich die Tarife für extern erbrachte Leistungen zu erhöhen? Falls Ja: ab wann und in welcher Höhe? Falls Nein: Weshalb ist keine Erhöhung vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1182. 2022/685

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:

Vertragsverlängerung der Leitung des Schauspielhauses, mögliche Forderungen betreffend das Budget, Exklusivität während den Verhandlungen und Konditionen im Vergleich mit anderen Theaterinstitutionen sowie rechtliche Grundlagen zur Ergänzung des bestehenden Subventionsvertrags

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 21. Dezember 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es erreichen uns unbestätigte Hinweise aus der Bevölkerung, dass die Leitung des Schauspielhauses eine Verlängerung ihres Vertragsverhältnisses von einer substanziellen Subventionserhöhung abhängig mache.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Leitung des Schauspielhauses eine Forderung an den Stadtrat hinsichtlich des Budgets des Schauspielhauses gestellt? Falls ja, in welchem Umfang?
2. Gibt es weitere Forderungen an den Stadtrat, welche im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung stehen?
3. Besteht Exklusivität während den Verhandlungen (keine anderen Verhandlungen mit anderen Kulturbetrieben oder dergleichen)?
4. Sind dem Stadtrat andere Theaterinstitutionen bekannt, welche mit der aktuellen Leitung verhandeln?
5. Sind die heutigen Konditionen für die Leitung im Schauspielhaus vergleichbar mit anderen deutschsprachigen Häusern?
6. Unabhängig von den vorstehenden Antworten: Ist es zutreffend, dass zusätzliche Aufgaben des Schauspielhauses und eine Subventionserhöhung zwingend eine Ergänzung des bestehenden Subventionsvertrages nach sich ziehen und damit eine Volksabstimmung implizieren? Wir bitten um Darlegung der rechtlichen Grundlagen.

Mitteilung an den Stadtrat

1183. 2022/686

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (AL) vom 21.12.2022:

Entsorgung von städtischen Datenträgern, Art der Entsorgung der lesbaren Datenträger, involvierte Stellen, Kriterien zur Freigabe der Entsorgung und Hintergründe zur Umsetzung der Records Management Policy

Von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (AL) ist am 21. Dezember 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nach den Berichten zur Entsorgung von Datenträger der Direktion der Justiz und des Inneren des Kanton Zürichs, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden elektronisch lesbare Datenträger (Laptop, PC, Server, Storage, Cloudstorage, USB-Stick,...) der Stadt Zürich entsorgt?
2. Welche Stellen der Stadt sind in die Entsorgungsprozesse involviert? Werden externe Partner beigezogen? Falls ja, für welche Aufgaben?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Datenträger zur Entsorgung frei gegeben wird? Welche

einzelnen Schritte umfasst die Entsorgung?

4. Die mit dem STRB 670 vom 10. Juli 2015 erlassene Records Management Policy, soll in zwei Schritten (1. Grundlagen bis Ende 2022, 2. Fachapplikationen bis Ende 2025) umgesetzt werden. Was ist der generelle Stand der Umsetzung heute? Überwacht dies weiterhin das damals geschaffene «Steuerungsgremium Records Management»?
5. Welche Dienstabteilungen und Departemente haben den Schritt 1 bis heute umgesetzt? Welche nicht?
6. Wird der ursprünglich formulierte Fahrplan mit der kompletten Umsetzung der Policy bis Ende 2025 eingehalten? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1184. 2022/552

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL- und Grüne-Fraktion vom 09.11.2022: Besetzung des ehemaligen Kesselhauses des ewz, Feststellung der Baufähigkeit des Gebäudes, Massnahmen zur Instandsetzung, Hintergründe zur Meldung der Einsturzgefährdung und zur Beeinträchtigung der Elektrizitätsversorgung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1603 vom 8. Dezember 2022).

1185. 2022/434

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Lisa Diggelmann (SP) vom 07.09.2022:

Entwicklung des Frauenfußballs, Anzahl Teams nach Geschlecht und Alter, Wartelisten bei den Fussballclubs, Massnahmen zum Abbau der Wartelisten, Trainings- und Spielkapazitäten für den Spitzenfussball der Frauen sowie Ergebnisse der Förderung des Frauenanteils im Jugendsport

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1524 vom 7. Dezember 2022).

Nächste Sitzung: 11. Januar 2023, 17 Uhr.